

Der Maler

Organ des Verbandes der
Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends
Abonnementpreis 3 M pro Quartal
bei freier Zustellung unter Kreuzband 4 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 86, Alster-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postcheckkonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11598

In Zeiten der Not der Verband die beste Stütze!

In Nummer 48 des „Maler“ haben wir die Bestimmungen über die Sonderunterstützung bekanntgegeben, die kurz vor Weihnachten an unsere ausgesetzten Mitglieder zur Auszahlung kommen soll. Die Filialverwaltungen wurden unterdessen mit den entsprechenden Weisungen und Material versehen. Es ist damit zu rechnen, daß in den Filialen die Vorbereitungen umgehend in Angriff genommen werden, damit dann die Auszahlung glatt vonstatten gehen kann.

Die Gewährung von Unterstützungen über die im Statut gezogenen Grenzen hinaus war bisher ausschließlich Sache der Filialen. Ein großer Teil von ihnen gewährte seit Jahren an ihre arbeitslosen Mitglieder eine sogenannte Weihnachtsunterstützung, entweder in bar oder in Naturalien. Die Mittel hierfür wurden entweder aus den laufenden Filialbeiträgen entnommen oder durch besondere Leistung der in Arbeit stehenden Mitglieder aufgebracht. Unter normalen Verhältnissen hätte man es bei diesem Zustand belassen können. Da aber die Zahl der dauernd arbeitslosen Mitglieder von Monat zu Monat größer wurde und somit die Leistung von Vollbeiträgen immer mehr zurückging, trat eine Schwächung der Filialkassen ein, die es schlechthin unmöglich macht, auch in diesem Winter mit der wesentlich größeren Zahl arbeitsloser Mitglieder eine Weihnachtsunterstützung zu geben.

Es mußte also ein Weg gesucht werden, der den ausgesetzten Mitgliedern ohne Belastung der Filialkassen eine

Sonderunterstützung

sicherte. Was lag da näher, als auf die Mittel der Hauptkasse zurückzugreifen, wenn man nicht dazu übergehen wollte, entsprechend dem Grundsatz, Sonderunterstützungen an die Arbeitslosen durch Sonderleistungen der in Arbeit stehenden zu finanzieren, Ertragsbeiträge zu erheben. Dieser Gedanke wurde sehr eingehend diskutiert, mußte aber aus verschiedenen Gründen fallen gelassen werden. Man mußte sich allerdings klar darüber sein, daß es sich dann eben nur um eine einmalige Unterstützung handeln konnte und daß dabei angesichts der 15 000 Ausgesetzten, die schon im September vorhanden waren, sowohl hinsichtlich des Kreises der Bezugsberechtigten wie auch der Höhe der Unterstützungssätze, bestimmte Grenzen nicht überschritten werden dürfen. Andererseits sollen aber alle die Mitglieder erfaßt werden, für die eine gewisse Notlage angenommen werden kann, und schließlich sollten die Unterstützungssätze doch immerhin so beschaffen sein, daß sie im Haushalt der Erwerbslosen wenigstens für einige Tage etwas Erleichterung bringen.

Wir glauben, daß der Vorstand nach beiden Seiten hin das Richtige getroffen hat. Für die Abgrenzung des Bezieherkreises war zunächst die Aussteuerung von der Verbandunterstützung maßgebend. Diese Einschränkung war schon um deswillen notwendig, weil Unterstützungen aus der Hauptkasse grundsätzlich nur an solche Mitglieder gezahlt werden sollen, die statutarische Ansprüche haben beziehungsweise in diesem Falle hatten, die aber infolge der langen Arbeitslosigkeit erschöpft wurden. Es war ferner anzunehmen, daß die ausgesetzten Mitglieder auch diejenigen sein werden, die von der Arbeitslosigkeit am härtesten mitgenommen worden waren. Die weitere Voraussetzung — 13- beziehungsweise 26wöchige Arbeitslosigkeit seit dem 1. März dieses Jahres — hat angesichts der großen und langandauernden Arbeitslosigkeit nicht

die große einschneidende Wirkung, wie dies unter normalen Verhältnissen sein würde, war doch seit dem 1. März dieses Jahres immer mindestens ein Viertel unserer Mitglieder arbeitslos. Heute dürfte es ungefähr die Hälfte sein.

Für die Höhe der Unterstützungssätze mußte die Zahl der geleisteten Vollbeiträge zugrunde gelegt werden, weil sie den gerechtesten Maßstab für Leistung

Dem organisierten Kämpfer.

Du, der du vollkommen überzeugt bist,
Und der du ungebeugt bist
Trotz deines Schicksals Schwere —
Kämpfer und Vorwärtstreibender, höre:
Du hast das beste Teil erwählt!
Von hohem Mut befeelt
Stehst du mit dem Gleichem
In fester Front; du wirst nicht weichen,
Bis die Lat vollendet,
Bis endlich endet
Eure und die Kämpfer!
Und dein Schicksal Lohn
Wird dann sein, nicht umsonst gelobt zu haben
Und für echtes Menschentum gestrebt zu haben!
T. a. e. s.

und Gegenleistung innerhalb der Organisation bilden und damit den älteren Mitgliedern weitgehend entgegengekommen werden kann. Die Drei-Staffelung mit den Sätzen von 8 M, 12 M und 16 M dürfte den allgemeinen Erwartungen entsprechen, diese vielleicht, was die dritte Stufe anbelangt, sogar weit übertreffen.

Trotz der Feststellung bei unserer Erhebung im September dieses Jahres, daß rund ein Viertel unserer Mitglieder ausgesetzt war, kann nicht einmal annähernd vorausgesagt werden, wie hoch der Gesamtbetrag sein wird, der für diese einmalige Unterstützung aufgebracht werden muß, denn die 15 000 Ausgesetzten dürften kaum in diesem Winter alle arbeitslos werden. Allerdings ist damit zu rechnen, daß dafür ein großer Teil Neuausgesetzter hinzukommt und somit ein gewisser Ausgleich geschaffen wird. Sind diese Vermutungen richtig, dann dürften bei einem Durchschnittssatz von 12 M rund 200 000 M für die Sonderunterstützung aufzuwenden sein. Für eine einmalige Auszahlung der Unterstützung wäre dieser Betrag, gemessen an unserm Verbandsvermögen, erträglich. Desser darf sich diese Auszahlung nicht wiederholen, da wir letzten Endes eine Kampforganisation sind und die gegenwärtigen Kämpfe in der Industrie gegen den Lohnabbau uns deutlich daran erinnern, daß auch die Kollegen des Malergewerbes mit derartigen Kämpfen rechnen müssen. Wir würden aber unsern Mitgliedern einen schlechten Dienst erweisen, wenn wir jetzt Mittel des Verbandes über das normale Maß hinaus für soziale Unterstützungen ausgeben würden, die uns dann bei eventuellen Kämpfen spürbar fehlen könnten.

Es ist damit zu rechnen, daß trotz klarer Fassung der Bestimmungen auch bei weitherziger Auslegung Fälle übrig bleiben, wo die Sonderunterstützung aus der Hauptkasse abgelehnt werden muß. In solchen Fällen dürfte es Sad der Filialen sein, aus ihren Mitteln etwas zu tun. Auch für diejenigen Mitglieder, die zwar schon längere Zeit, aber noch nicht lange genug im Verband sind, um ausgesetzt sein zu können, dürfte aus den Filialkassen etwas zu tun

sein, wenn die Mittel dafür vorhanden sind. Es kann aber auch nichts schaden, wenn in solchen Fällen an die in Arbeit stehenden appelliert wird und diese veranlaßt werden, entweder bei Sammlungen oder in Form von Zuschlägen zu den Lokalbeiträgen zur Beschaffung der Mittel ihr Möglichstes beizutragen. In einer Reihe Filialen wird schon seit längerer Zeit so verfahren.

Für nicht richtig würden wir es halten, wenn die Filialen allgemein an die Bezieher der Sonderunterstützung der Hauptkasse eine Unterstützung aus der Filialkasse geben würden. Es dürfte sich empfehlen, die für diese Zwecke gesammelten Mittel, soweit sie nicht für die arbeitslosen Mitglieder, die auf die Sonderunterstützung der Hauptkasse verzichten müssen, gebraucht werden, zunächst zurückzuhalten und zu einem späteren Zeitpunkt zur Auszahlung zu bringen. Damit dürfte den Arbeitslosen und der Organisation am besten gedient sein.

Es ist schon immer betont worden, daß die Unterstützungen der Gewerkschaften nicht Selbstzweck sind. Das gleiche gilt für die Sonderunterstützung. Sie soll selbstverständlich in erster Linie zur Bänderung der Notlage beitragen. Darüber hinaus soll sie aber dazu dienen, unsere Mitglieder beim Verband zu halten und sowohl ihnen wie den Unorganisierten zeigen, daß es doch immer wieder

die Gewerkschaften

sind, die ihren Mitgliedern in der größten Not beispringen, und zwar in diesem Fall weit über die durch das Statut gezogenen Grenzen hinaus.

Aufgabe unserer Mitglieder, insbesondere aber der Funktionäre, muß sein, gerade diese Seite der Wirkung der Sonderunterstützung im Auge zu behalten und im Verkehr mit den übrigen Kollegen, insbesondere aber mit den Unorganisierten, in den Vordergrund zu stellen. Das Vertrauen zu unserm Verband wird eine weitere Steigerung erfahren, wenn den Wankelmütigen und abseits stehenden gezeigt wird, daß neben der sonstigen segensreichen Tätigkeit, die der Verband innerhalb seines umfangreichen Wirkungsbereiches entfaltet, auch die nicht vergessenen werden, die infolge längerer Arbeitslosigkeit in Not geraten sind. Der Gedanke der Solidarität bildet die Grundlage für all unser Handeln. Die Gewerkschaften setzen diesen Gedanken immer wieder in die Tat um. Sie sind oft fast die einzige Stütze für die Schwachen und Notleidenden.

Die Stärkung des Verbandes

muß daher auch in dieser schlimmen Zeit die vorrangigste Aufgabe unserer gesamten Mitglieder sein. Je stärker der Verband, desto größer seine Erfolgsmöglichkeiten und seine Leistungsfähigkeit.

Die Entwicklung der Mitgliederbewegung der letzten Jahre zeigt uns, daß das Vertrauen zum Verband unerschütterlich ist; trotz Erwerbslosenziffern, wie wir sie in dieser Höhe niemals zu verzeichnen hatten, war es möglich, einen größeren Mitglieder-rückgang zu vermeiden. Der Mitgliederbestand betrug am Ende des dritten Quartals rund 59 000, bei einer durchschnittlichen Arbeitslosenziffer von 44,02 % in den ersten neun Monaten 1930. Der Bestand ist um 2000 Mitglieder höher als im dritten Quartal 1928, das eine wesentlich bessere Beschäftigungsmöglichkeit (14,66 % Arbeitslose) hatte, als das nun zu Ende gehende Jahr 1930.

Sorgen wir dafür, daß das Vertrauen in die Organisation erhalten bleibt und durch Ausnutzung aller Möglichkeiten eine weitere Steigerung erfährt.

Die Bereitwilligkeit der angestellten Kollegen des Verbandes, die es als selbstverständlich erachten, mit Rücksicht auf die große Notlage eines Teils der Mitglieder auf einen Teil ihres Gehalts zu verzichten beziehungsweise Extrabeiträge gestaffelt nach der Höhe ihres Einkommens zu leisten, ist ein Beweis für den guten Willen unserer Angestellten, trotz großer Anforderungen, die jahraus, jahrein an diese herantreten, noch weitere Opfer auf sich zu nehmen.

Die neue Notverordnung in Kraft getreten.

Am 1. Dezember 1930 hat der Reichspräsident nicht weniger als 25 Gesetze auf Grund Artikel 48 der Reichsverfassung in Kraft gesetzt. Der Reichstag stand also bei seinem Zusammentritt vor einer vollendeten Tatsache. In einem parlamentarischen Staat ist ein solcher Schritt ganz ungewöhnlich. Die Regierung bewegt sich auf der Grenze der Vergewaltigung der verfassungsmäßigen Grundlagen.

„Verordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen“ nennt man den Akt, den der Reichspräsident mit seiner Unterschrift am 1. Dezember vollzogen hat. Sie soll dazu dienen, den Kredit des Reiches nach innen und außen zu festigen und die Wirtschaftskrise zu mildern.

Notverordnung hat. Deshalb wollen wir den Versuch machen, die wichtigsten Grundzüge der 25 Gesetze herauszuschälen.

Die Notverordnung besteht im wesentlichen aus drei Teilen. Zunächst enthält sie auf Grund der Erfahrungen gewisse Abänderungen der Notverordnungen vom 26. Juli dieses Jahres. Geändert wird insbesondere die Krankenversicherung und die Arbeitslosenversicherung.

Änderungen der Krankenversicherung.

die wie folgt eintreten sollen: 1. Die Arzneigegebühr wird völlig aufgehoben: a) sofern die mit der Krankheit verbundene Arbeitsunfähigkeit länger als 10 Tage dauert; b) für sämtliche Arbeitslose; c) für alle Personen, die aus der Invaliden-, Angestelltenversicherung oder Ruhegehalt beziehen; d) das gleiche gilt für Schwerkriegsbeschädigte; e) für Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten, die von ihrer Fürtzunge eine Bescheinigung beibringen.

Die Arbeitslosenversicherung

enthält folgende Änderungen: 1. Den Jugendlichen zwischen 16 und 17 Jahren soll der ihnen durch die Notverordnung genommene Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung wieder gegeben werden. 2. Der § 105 a der Arbeitslosenversicherung, wonach die Unterstützungssätze bei einer unter 52 Wochen liegenden Unarbeitschaft gekürzt werden, wird dadurch verbessert, daß der Berechnungszeitraum von 18 Monaten auf 24 Monate ausgedehnt wird.

Zweifellos sind die Gesetze über die Krankenversicherung und die Arbeitslosenversicherung in vielen Punkten verbessert worden. Dadurch wurde das Unrecht, das den Kranken und Arbeitslosen durch die alte Notverordnung zugefügt wurde, zum Teil wieder gut gemacht.

auch noch wesentlich weiter gehen. Auf die übrigen Gesetze, die durch die Notverordnung neu geschaffen und verändert werden, wollen wir nicht weiter eingehen.

Notverordnung und Lohnkämpfe.

Mit der Notverordnung soll eine Beruhigung der deutschen Wirtschaft und die Gesundung der Reichsfinanzen erreicht werden. Zur Beruhigung und Stabilisierung der Wirtschaft gehört auch das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit. Heftige soziale Kämpfe werden gegenwärtig zwischen den Unternehmern und der Arbeiterchaft ausgefochten.

Gewerkschaften und Wirtschaftskrise.

Der Vorsitzende des DGB, Kollege Seipart, referierte auf den in kompromissloser Zuversicht verlaufenden Gewerkschaftskundgebungen in Düsseldorf und Hamburg über das Thema: „Gewerkschaften und Wirtschaftskrise.“ Wie ein Alpdruck, so führte der Referent aus, lastet auf Deutschland das furchtbare Schicksal der Arbeitslosigkeit und bannt Freude und Frohsinn aus unsern Herzen.

Rationalisierung

Erfolg der menschlichen Arbeitskraft durch mechanische hat nur dann einen inneren Zweck, wenn damit gleichzeitig eine Verbesserung und Verbilligung der Erzeugung verbunden ist, sonst ist die Rationalisierung sinnlos.

Der Schieber pfeift.

Eine vorarbeitende, aber nun ja niederträchtigere Malerphilosophie. Das Deutsche Volk, unglücklich in seinen Stämmen und von dem fiesesten Wickedem befreit, hat das höchste Leben so schwer wie ein Kugelhieb zu machen und dadurch mehr oder weniger dem inneren und äußeren Frieden zu brechen und dem geistlichen Fortschritt durch den abtötlichen Kollaps und die Verfallensstufen zu jeder, wenn auch unvollständigen, durch die Umstellung von mindestens 100 Millionen in die Jahre haben in den arischen und europäischen Völkern in den Frauen- und Männerkämpfen und Kämpfen, in den Kämpfen und Kämpfen, kirchlichen und weltlichen, politischen und kriegsrischen, wirtschaftlichen und moralischen, politischen und an-

politischen Vereinen, in den homöopathischen und biochemischen okkultistischen und stratosphärischen, naturwissenschaftlichen und literarischen, sittlichen und sexuellen Zirkeln zu fördern Mensch, hör bloß auf, sonst fällt dir womöglich die arme furchtbar genozüchtigte Schreibmaschine an den Kopf — — — ?!!!! — — — ?!!!! — — —, hat sich nun einmal, das wird auch der gesündeste Verstand nicht abstreiten können, eigenartige und, wie man es nehmen will, auch sehr unartige Verhältnisse geschaffen, die auch den nüchternsten Menschen reif machen, sich einer überaus wohlthuenden und warm, ja fast heiß empfundenen eiskalten Dusche zu bedienen.

Er, jetzt ist Frühstück. Der Schieber hat schon dreimal gepfeiffen. Man muß auch einmal an sein körperliches Wohlergehen denken. Für manchen Kollegen wird die hier vorgelegte geistige Nahrung schließlich auch bis zum Mittag reichen. Also allerseits guten Hunger.

Bei den Vernichtungskämpfen der Rama- und Blauhandstullen, die aromatisch mit dem Limburger Mauterpeck durchduftet sind, wird fleißig geschimpft, und wird man so dem nüchternsten Leben wiedergegeben. Aber auch hier stoßt mich schon wieder der niederrächtige Bock, ich habe bereits selbst erkannt, daß ich ein gleichwertiger Erfolg für den großen Philosophen Immanuel Kant bin, ich hätte glänzend für ihn sterben können.

Bin ich da vorigen Abend über die amtlichen Bekanntmachungen der Sonderregelung für den Fall der berufsbahlichen Arbeitslosigkeit geraten, und mich kräftig der Affe, was nicht alles möglich ist, schon allein in unserm Beruf. Daß unser Malerhandwerk außerordentlich vielseitig ist, geht ja eigentlich schon aus unserer Verbandsfirma hervor, die man nur mit dem Kilometerbandmaß ermessen kann. Es ist ein einziges Glück postallischer Vorziehung, daß Briefumschläge und Briefträgerkarten großverhältnismäßig einzeln vorgezeichnet sind, sonst müßte jedes peßbörnerverzerrte Menschenkind zumindest mit einem kleinen Kanonag die Treppen ranf- und runterjaagen.

Was da aber in dem Anhang D der Ausführungsbestimmungen, die ihre Grundlage in dem Auszug aus dem systematischen Gewerbeverzeichnis zur gewerblichen Betriebszählung vom Juni 1925 und dem Auszug aus dem Berufsverzeichnis für die Arbeitsnachweisstatistik haben, als mehr oder weniger verwandte Berufsarten herumkrabbelt, macht mich kribbeln, so hochwissenschaftlich und vielseitig tritt einem das auf die beinahe zugefallenen Hüneraugen. In der Kategorie der Maler gibt es da Maler, Dekorationsmaler, Zimmermaler, Wandmaler, Baupolier, Schiffsmaler, Plakatmaler, Schriftmaler, Reklamemaler, Bühnendekorationsmaler, Kunstmaler usw. Das ist so ungefähr die Gruppe der Maler. Dann kommen noch mal so viel Sorten von Lackierern und dann die Anstreicher — o meine Güte! Wer kennt die Völker, nennt die Namen, die alle hier zusammenkamen.

Na, ich schlage vor, wir machen erst mal Mittag-Horch, der Schieber pfeift. Es ist eigentlich schon fünf Minuten drüber. Na, Schwamin drüber.

Und wieder raschelt es von nicht weitergegebenen Verbandszeitungen, die dadurch ihrem werbenden Zwecke entzogen werden, und wieder ist die Luft mit „4711“ aus dem Milchladen durchschwängert und weiter wird Schillers „Glocke“ Genüge getan, die da verkündet: „Wenn muntre Reden sie begleiten, dann fließt die Arbeit wacker fort.“ Aber ohne Fließband, denn das hatten sie zu damaliger Zeit noch nicht, und konnte Schiller infolgedessen auch nichts davon erwähnen.

Und wieder rumort es in der Gedankenfabrik, die nach den neuesten Rationalisierungsmethoden infolge Absatzmangels und passiver Handelsbilanz doppelte Werte herstellt und im Lager aufhäuft. Der vielseitige Kassengeist und der jedenfalls aus Versehen mit Absicht nicht begrabene Unterfanenverstand aus der alten Vorkriegszeit haben sich in Wahrung berechtigter Interessen auch im engeren Kreise ziemlich fest eingespielt und zeigen hier und da ihr Schleiereulengeficht. Die

im Rahmen der Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft getrieben werden kann, auch uns ist es geläufig, daß der soziale Kulturstand eines Volkes von der Ertragsfähigkeit seiner Wirtschaft abhängt.

Wenn es nun irgendein Mittel gäbe, das in absehbarer Zeit eine Belebung der Wirtschaft erzielte, so würde die Frage der Arbeitslosigkeit — trotz der eben genannten grundsätzlichen Unterschiede — nicht zu Meinungsdivergenzen zwischen Arbeitgeber und Gewerkschaften führen.

Der Bundesausschuß des DGB hat unter diesem Gesichtspunkte die Forderung aufgestellt: Gesehliche Einführung der 40stündigen Arbeitswoche so lange, bis der Arbeitsmarkt entlastet ist.

Ich will diese Dinge in aller Klarheit darstellen und nicht verschweigen, daß wir auch bei der Durchführung der 40-Stunden-Woche vorstischalber nur mit einer Neueinstellung von 1/4 bis 1/5 Millionen Arbeitsloser rechnen.

Wenn die Arbeiterschaft Selbstdisziplin übt und die Verkürzung ihrer Arbeitszeit nicht durch Steigerung der Arbeitsintensität aufzuholen versucht, dann kann sich freilich dementsprechend die Zahl der Neueinstellungen erhöhen.

Nun erblicken die Arbeitgeber in der Verkürzung der Arbeitszeit eine neue Belastung der Betriebe. Bisher ist noch nicht nachgewiesen worden, daß wirklich eine Mehrbelastung eintritt: ist sie im Verhältnis nicht viel geringer, ist sie nicht ungleich tragbarer als das schwere Opfer, das die Arbeiterschaft durch eine derart einschneidende Verkürzung der Arbeitszeit zu bringen gewillt ist?

Die „Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände“ erstrebte die Entlastung der Wirtschaft durch eine Senkung der Selbstkosten. Sie sieht freilich die Möglichkeit der Selbstkostenenkung nur in einer Lohnsenkung, wobei sie sich bereit erklärt, den bisherigen Gesamtlohn aufrechtzuerhalten, wenn dafür die Arbeitszeit entsprechend verlängert wird.

Wie würde sich eine Verlängerung der Arbeitszeit auswirken? Wenn die gleiche Zahl von Arbeitern beschäftigt würde wie bisher, so müßte eine Produktionsvermehrung eintreten, die aber angesichts der Krise auf dem Markt keine Abnehmer fände.

Arbeitsfreude und Freizeit.

Es ist kein Geheimnis, daß die Arbeitsfreude auf einem sehr tiefen Kurs steht. Die meisten Menschen üben ihre Tätigkeit gezwungen aus und warten auf den Augenblick, wo sie von ihrer Arbeitspflicht erlöst werden.

Selbst bürgerliche Leute sehen nachgerade ein, daß es in der sozialpolitischen Fürsorge noch manches zu tun gibt. Wenn die Rationalisierungsperiode zu Ende geht und festgefahren ist und wir feststellen müssen, daß sie mehr Schaden als Nutzen gestiftet hat, dann ist es an der Zeit einmal darüber nachzudenken, wie die Arbeitsfreude durch eine günstige Ausgestaltung der Freizeit gehoben werden kann.

von Arbeitern zu entlassen. Eine Depression, eine neue Überflutung des Arbeitsmarktes wäre also die Folge einer derart brüchigen Maßnahme.

Der Redner hat aber leider nicht hinzugesagt, wie groß die Preissenkung sein würde, die sich aus dieser ungeheuerlichen Lohnkürzung ergeben soll. Warum klären die Arbeitgeber uns über diesen entscheidenden Punkt nicht auf? Wahrscheinlich doch, weil sie selbst einsehen, wie groß die Schwierigkeiten und wie gering der Erfolg einer derartigen Preissenkungsaktion wäre.

Während man also noch auf Preissenkungen wartet, tritt augenblicklich ein Minderbedarf an all den Waren ein, die nicht unbedingt zur Lebenshaltung gebraucht werden. Denn Mieten, Steuern und Versicherungsbeiträge

müssen in gleichem Ausmaße bezahlt werden wie zuvor; die an sich schon dürftige Lebenshaltung des Arbeiters kann kaum noch eingeschränkt werden.

Infolgedessen muß sich der gesamte Ausfall an Kaufkraft fast ausschließlich erstrecken: auf Hausrat aller Art, wie Möbel, Wäsche und Eisenwaren, sowie auf Bekleidungsgegenstände, wie Anzüge, Kleider und Schuhwerk, das heißt auf Industrieprodukte.

Die Folge jeder Lohnsenkung wird also sein, daß die Industrie sich selbst schlägt. Denn erstens sinkt die Kaufkraft für ihre Produkte fast im vollen Umfange der Lohnkürzung, zweitens wird selbst nach Jahresfrist die aus der Lohnsenkung entspringende Preissenkung die einmal gekunkene Realkaufkraft des Arbeiters und des Angestellten nicht wieder völlig auf ihren alten Stand bringen.

Ich fasse diesen Teil meiner Ausführungen also dahin zusammen, daß die von uns vorgeschlagene Arbeitszeitverkürzung zwar keine unmittelbare Belebung der Wirtschaft hervorruft, aber mittelbar eine Vorbereitung zur Gesundung darstellt.

Wir haben aus diesem Grunde auch den kürzlich gefällten Schiedspruch in der Berliner Metallindustrie und alle ähnlichen Schiedsprüche, die in letzter Zeit den Arbeitern eine Lohnkürzung aufgezwungen haben, als einen Schlag gegen die Wirtschaft empfunden. Zur Frage des Schlichtungswezens möchte ich ganz allgemein folgendes sagen: Die Arbeitgeber wollen es der Öffentlichkeit einreden, daß in der guten Konjunktur die Schlichtung nur der Arbeiterschaft genützt habe, und daß es demzufolge recht und billig sei, wenn sie bei niedergehender Konjunktur und in der Depression der Arbeitgebererschaft zugute komme.

Wir führen den Kampf auf Grund unserer altbewährten gewerkschaftlichen Anschauungen und lassen uns darin nicht beirren, auch nicht vom Hakenkreuz und auch nicht vom Sowjetstern. Wir wissen, daß der Kampf gegen die schlechende Krise, gegen Kapitalmacht und Kapitalflucht hohe Anforderungen stellt. Wir wissen, daß der Sieg sich nicht von heute auf morgen an unsere Fahnen heftet; wir wissen, daß wir manche Niederlage erleiden können, denn der Gegner ist stark und zäh.

Wir locken unsere Anhänger und die große Zahl der immer Unentschiedenen nicht mit dem Trugbilde eines Dritten Reiches oder mit dem Versprechen eines Sowjetstaates. Wir sagen ihnen die nächsterne Wahrheit; wir zeigen ihnen die Stärke des Gegners; wir weisen sie hin auf die Schwere des Kampfes und machen sie aufmerksam, daß Erfolge nur Schritt für Schritt errungen werden können, und daß vor dem sozialistischen Endziel die Eringung von Vorteilen innerhalb des Kapitalismus steht.

Wir kämpfen nicht nur für eine ferne Zukunft, wir kämpfen auch um den Erfolg in der Gegenwart. Wir wollen die Lage des Arbeiters verbessern, auch im heutigen Staat, auch in der heutigen Wirtschaftsordnung. Dieser Einstellung verdanken wir die Größe und die Bedeutung und die Macht der Gewerkschaften.

Aus dieser Einstellung ergeben sich die Forderungen, die wir an die Gegenwart zu stellen haben:

Wir kämpfen für die Revision und für die schließliche Aufhebung der Reparationsverpflichtungen — wobei wir uns klar darüber sind, daß der Erfolg nur allmählich zu erzielen ist und nur durch innere Geschlossenheit des deutschen Volkes gegenüber dem Auslande.

Wir treten ein für jede nur mögliche Entlastung der Wirtschaft — wobei wir uns klar sind, daß die erste und vordringlichste Entlastung in einer Sanierung der öffentlichen Finanzen besteht. Denn gesunde Finanzen sind Voraussetzung und Rückgrat einer gesunden Wirtschaft.

aufserordentlich fein ausgeklügelte Klassifizierung der Gradunterschiede auf der Arbeitsstelle und im Betrieb ist wert, auch einmal mit der Stearinkerze ein klein wenig beleuchtet zu werden.

Da haben wir zuerst einmal den Geschäftsführer, die rechte Hand des Chefs. Er steht gewöhnlich im Angestelltenverhältnis und erhält monatlichen Sold. Es kommt zuweilen vor, daß er dem Allmächtigen verwandtschaftlich nahesteht. Doch gehört dies wohl zu den Seltenheiten, da bekanntlich die Zuneigung zur Familie mit der Größe der Entfernungskilometer wächst.

In Amt und Würden beinahe ebenbürtig folgt der Oberschieber. In manchen Gegenden heißt er Polier. Die Kundschaft beistelt ihn der nachfolgenden Rechnung wegen unter Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse zu unserm großen Vergnügen öfters auch mit „Herr Meister“. Er ist der Feldherr auf dem Schlachtfeld der Arbeit. Seine finanziellen Belange sind in tiefstem Dunkel gehüllt. Mit seiner Allmacht unzufriedene und niederrichtige Kollegen behaupten, daß sein Mehrkommen dem besonderen Dienst am Kunden entspringt. Sie mögen es denn auch verantworten, ich wasche meine immer reinen Hände mit grüner Seife.

Nun kommen die unteren Poliere oder Schieber. Ihre Gewalt besteht darin, morgens und abends einen Appell der Mordwaffen und Streichmaschinen durchzuführen. Weiter dirigieren sie, in Abwesenheit eigenen Schaffensgeistes, die vorzunehmenden Arbeiten, organ ganz besonders aber für die prompte Erfüllung des leider nicht im Washingtoner Abkommen fest verankerten Leistungsnormvertrages und lenken während der Arbeitspausen die Gespräche und Gedankengänge Untergeordneter in geordnete Bahnen, so daß Unzufriedenheit niemals Platz greifen kann. Versteht es nun

hier und da einer ganz besonders gut, so betraut man ihn mit dem verantwortungsvollen Posten eines Betriebsrates, um die arbeitsrechtlichen Belange der mit ihm tätigen Menschen auf das nachdrücklichste zu vertreten.

Eine Stufe tiefer stoßen wir auf die Altgesellen und Vorarbeiter. Sie gelten als die treuesten Stützen des Handwerks und gehören ihrer Abstammung und Tradition nach zur Klasse der Jubiläumsarbeiter. Sie überlassen wohlwollend andern die Vorarbeiten unangenehmer Art, haben aber auch sonst in der Zubereitung der für eine Woche berechneten Speisemarken keinerlei Vorteil gegenüber den unter ihnen stehenden gewöhnlichen Gehilfen. Sie halten ganz besonders auf Dauerhaftigkeit der Arbeitsverhältnisse und dienen prinzipiell nur Generationen der Geschäftsinhaber. Sie sind mit dem Schicksal des Unternehmens derart verwachsen, daß sie sehr häufig das Geschäft des Meisters als ihr Eigentum, natürlich nur irrtümlicherweise, betrachten.

Diesen überaus wichtigen und unentbehrlichen Eckpfeilern künstlerischer Gedankenwelt folgen nun in himmelweiten Abständen die Heerscharen des abkrachenden, vergipfenden, grundierenden, schliefenden, kiffenden, streichenden und lackierenden gewöhnlichen Volkes. Ewig mit sich und aller Welt, im besonderen mit den Vorgesetzten, unzufrieden, ballen sie rachedürstend und wutschraubend nach wohlmeinendster Zurechtweisung mit Todesverachtung die Faust in der Tasche, wenn sie nicht gerade zur Raumkunsfabrikation gebraucht wird. Aber sonst sind sie harmlose Menschen, die nur das Beste wollen für die Mitmenschen und das Allerbeste für sich. Sie setzen sich in der Mehrzahl zusammen oder vielmehr auseinander aus Sozialdemokraten und Kommunisten. Diese beiden Menschenpflanzenfamilien haben eine gemeinsame Abstammung, die sich Karl Marx beistelt. Ist nun das jeweilige Arbeitsverhältnis besonders schön unangenehm, dann suchen sie die Gründe in der eigenen geradezu unverständlichen verärrlichen Ratslosigkeit. Asiatische und europäische Kultur führen dann gewöhnlich zur brüderlichsten und sanftesten Um-

armung, die nur durch die hohe Obrigkeit und vorgesehnte Behörde gelöst werden kann. Der Erfolg dieser Friedensnobelpreisaktion ist aus diesen Gründen in den seltensten Fällen im Voraus zu bestimmen. Aber sonst sind sie die friedlichsten Menschen auf unserm Kugelhaus. Besteht, was immer auch vorkommen kann, keine Möglichkeit, die Welt nach der einen Seite oder nach der andern Seite zu herztigen, dann suchen sie sich ein anderes Betätigungsfeld, und zwar in der untersten Klasse des farbenfröhlichen Geschlechts, das sind die Lehrlinge.

Diese bilden den Nachwuchs unseres Berufes. Sie bestehen aus mehr oder weniger sauber gekleideten, der Schule entwachsenen, mit vielen Idealen und Wünschen vollgestopften Geschöpfen mit einem unbezähmbaren Verdauungsapparat. Der Schalk und die Niederträchtigkeit sitzen ihnen im Genick. Sie hauen gewöhnlich über den Strang, besitzen aber eine gajellenhafte Elastizität, und ist der Arm ausreichender Gerechtigkeit stets zu kurz. Sie betätigen sich als Waagenschieber, Abkraker, Abschürer, Schmieresteher, Frühstückholer in ausgiebigster Weise. Sie sind also ein unentbehrliches Glied der Volkswirtschaft, und nimmt ihre Zahl in richtiger Erkenntnis der Tatsachen in erfreulicher Weise zu. Sie haben sich in der richtigen Erfassung der tatsächlichen Vorkommnisse zu einer Organisation zusammengeschlossen, die den jahresgemäßen Zweck hat, die jeglichen Geschäftsinhaber von Malerfirmen durch die Wucht der Massen zu erdrücken. Der geistige und materielle Hunger wird dann schon das übrige tun, daß Malermeisterhüp und Künstlerlocken museumswürdige Karitäten im Lande der Zukunft darstellten.

Und Hunger hätte ich eigentlich nun auch. Ich habe sogar schon ziemlichen Appetit auf Hunger. Ist es denn noch nicht bald Feierabend? Na, endlich pfeift der Schieber. Dies ist doch ein wirklich schöner und erhebender Augenblick, wenn diese Engelsfirne erkönt.

Na, Auf Wiedersehn, gun Ahmad, gute Nacht!
Der Quietschpinje!

Wir fordern die 40-Stunden-Woche, um unsern erwerbslosen Kollegen wieder Arbeit zu verschaffen — wobei wir uns klar sind, daß die Verkürzung der Arbeitszeit eine Notmaßnahme ist, die nur allmählich die Gesundung der Wirtschaft vorbereiten kann.

Wir bekämpfen die Senkung der Reallohn, weil sie den Aufschwung der Wirtschaft verhindern.

Wir fordern die Angleichung des deutschen Preispegels an die Weltmarktpreise durch rücksichtslose Bekämpfung unwirtschaftlicher Preisbindungen, durch entsprechende Kontrolle der Kartelle und auch durch das schärfste Mittel, nämlich durch Zollenkungen.

Wir fordern eine zeitgemäße Umstellung in der Landwirtschaft, aber wir wehren uns gegen eine Kaufkraftverschiebung, die der Landwirtschaft höheren Gewinn auf Kosten der Arbeiterschaft zuschanzt.

Wir bekämpfen die Ubergewinne des Zwischenhandels, die den Verbraucher ebenso ausbeuten wie den Erzeuger.

Wir bekämpfen den heutigen Junkgeist der freien und der Zwangsinnungen, die durch Verteuerung des Brotes, des Fleisches und anderer lebenswichtiger Bedürfnisse der deutschen Wirtschaft schweren Schaden zufügen.

Wir fördern den genossenschaftlichen Zusammenschluß der Produzenten wie der Konsumenten und unterstützen jede Bestrebung, die die Genossenschaften der Erzeuger und der Verbraucher zu gemeinsamen Handeln zusammenführt.

Wir wissen, daß selbst um diese Gegenwartsforderungen schwere Kämpfe geführt werden müssen; wir wissen, daß dunkle Kräfte sich mit aller Gewalt dagegen sträuben, weil kleinlicher Eigennutz ihnen höher steht als gemeinsame Arbeit für Deutschlands Wirtschaft. Wird es uns möglich sein, diesen reaktionären Widerstand zu besiegen?

Ich weise euch hin auf das schöne und in seiner Tiefe so wahre Wort: „Der Glaube kann Berge versetzen.“ Allerdings nur der Glaube, der zur Schwerkraft des Willens, zu der ständigen freibewegten Kraft entschlossenen Handelns wird. Jeder Mensch bedarf des festen und festen Glaubens an Ideale, die seinen Willen anfeuern. Euch Funktionären ist die hohe Aufgabe gesetzt, die Schar der Mitglieder zu festigen und neue Scharen unserm Glauben, unserm Willen zu gewinnen:

- dem Glauben an das Recht und den Erfolg unseres Kampfes, an die Kraft und die Höhe unserer Ideale,
- dem Willen zur Macht und Stärke der Gewerkschaften,
- dem Glauben an das erprobte Gemeinschaftsgefühl und den Opfermut unserer Anhängerinnen und Anhänger,
- dem Willen zur Freiheit und zum Siege der deutschen Arbeiterschaft!

Die Ausbeutung.

Ihr Wesen, ihre Arten und ihre Bekämpfung.

Kein anderes Wort hat die Herzen der Proletariatsmassen so aufgeweckt und das Denken so geschärft, wie das von Karl Marx wissenschaftlich begründete Wort „Ausbeutung“. Aller Eros, den Arme gegen Reiche hegen, aller Haß der Besitzlosen gegen die Besitzenden föhrt aus dem quälenden Ansehen hervor: Wir werden ausgebeutet! Das Elend und die Unterdrückung hunderter Generationen schreit hierin nach Erlösung. Keine Hoffnung ist lebender als der Massenwunsch: Lasset uns die Ausbeutung beseitigen!!!

Was ist Ausbeutung? Im allgemeinen Sinne ist sie ein Verfahren, andere Menschen als Mittel für eigene Zwecke zu verwenden. Man unterscheidet dabei 1. körperlich-sklavische Ausbeutung, 2. jenseit-erotische Ausbeutung, 3. religiöse Ausbeutung, 4. ökonomische Ausbeutung. Alle Ausbeutungsarten können dabei in offener oder maskierter Form auftreten. Immer ist aber Ausbeutung eine Ausbeutungsform von dem Verhältnis Herrschaft: Knechtschaft.

Die körperlich-sklavische Ausbeutung war in früheren Zeitaltern die vorherrschende Ausbeutungsform. Griechische und römische Sklaverei waren dafür Symbol. In den Höfen der Kaiser und Könige erhielt sie sich bis in die Neuzeit. Jedoch trat sie auch teilweise noch bis in die Gegenwart in landwirtschaftlichen und industriellen Betrieben auf. Die durch Gewalt und Macht erzwungene Gefügigkeit, Herabdrückung und Erniedrigung der Hoffnung und Arbeiter dient hier wesentlich zur persönlichen Befriedigung des Hochmutes, der Willkür und Lasse. Ergebenheit und Abhängigkeit werden durch Macht und Gewalt für körperliche Bedürfnisse und Triebe ausgebeutet. In dieser Form hat die körperlich-sklavische Ausbeutung starken wirtschaftlichen Hintergrund.

Verwendet mit dieser ersten Ausbeutungsart ist die jenseit-erotische. Sexuelle Abhängigkeit dient zur Befriedigung der Lust, Liebe und sinnliche Befriedigung werden mißbraucht. Ein Ausbeuter dieser Art ist der Heiratsschlichter. In dieser Art Ausbeutung gehört ferner, wenn man einen Teil der Daseinslast, den man selber tragen möchte, auf die Schultern von Freund, Weib und Kind überwälzt. Diese Mißbeurteilung von körperlich-sklavischer und jenseit-erotischer Ausbeutung tritt meist in maskierter Form auf.

Religiöse Ausbeutung ist vorhanden, wenn das Bestehen gläubiger Menschen, der Gottheit zu dienen, für die Erlangung materieller Vorteile ausgenutzt wird. Die falschen Frommen treiben dabei unter einer besonders frommenhaften Maske auf, um ihr Wesen als Ausbeuter des religiösen Glaubens zu verhalten. Inwiefern in den Kreisen der Kirchen eine solche Ausbeutung herrscht, kann hier nicht näher untersucht werden. Vielleicht hat aber die Freidenkerbewegung starke Kräfte in der religiösen Ausbeutung. Die Freidenkerbewegung ist in diesem Sinne nicht anders als die Macht und der Kampf gegen die Ausbeutung der weltlichen Herrschaft.

Alle vorerwähnten Ausbeutungsarten werden von der ökonomischen Ausbeutung überlagert. Sie ist gewissermaßen die Krone aller Ausbeutungsarten. Sie ist diejenige, die den Menschen vermöge seines mit Gewalt oder durch Zwang erzwungenen Besitzes an Produktionsmitteln die Möglichkeit gibt, sich zu verhalten und ihnen hierbei die Arbeit der Arbeitlosen oder Leibeigenschaft entgegen zu stellen, die die Möglichkeit zu noch größerer Wirtschaftlicher Macht emporkommen, während die wirtschaftlich Schwachen auf gleicher Ebene verbleiben. Die ökonomische Ausbeutung ist daher schon nicht an diesem äußerlichen Gegensatz zwischen der Ausbeuter und der Elendsbelebhaltung der Ausbeuteten zu erkennen.

Der Reichstag und die Zukunft.

Die Verbandszeitschrift „Der freie Angestellte“ Nr. 23 des Zentralverbandes der Angestellten enthält interessante Antworten auf Fragen, die die Organisation kürzlich an verschiedene, dem Reichstag angehörige Mitglieder richtete. Es äußerten sich Tony Sender, Berlin, Dr. Paul Herz, Berlin, E. Rossmann, Stuttgart, W. J. Leber, Lübeck, und Dr. C. Nierendorff, Darmstadt. Die vielfach vorhandene Auffassung, daß die Machtverchiebung innerhalb der bürgerlichen Parteien zugunsten der Nationalsozialisten in starkem Maße dazu beitragen wird, Volksrechte, Organisations-, Presse- und Versammlungsfreiheit, ebenso alle sozialen Einrichtungen, wie das neue Arbeitsrecht, in Gefahr zu bringen, wird von ihnen gestützt. Das Bürgerturn befindet sich in Verletzung und Zerfall. Es hat keine klaren Ideale mehr. Deshalb gibt es auch den 107 Faschisten im Reichstag keine offene Unterstützung. Dieses Verbeugen vor dem Extrem verschlimmert die politische Krise, die eine Krise der Demokratie ist. Diese vollkommene Hilflosigkeit der bürgerlichen Parteien stellt die Arbeitnehmer vor riesigen Aufgaben. Es gilt, nicht nur alle Angriffe abzuwehren, die das Ziel verfolgen, die Massen der Arbeiter und Angestellten politisch, wirtschaftlich und sozial weit hinter das Jahr 1918 zurückzuwerfen, sondern auch, um die demokratische Grundlage zu erhalten und zu festigen. Nur sie gibt dem schaffenden Volke die Möglichkeit, seine Lage zu verbessern. Trotzdem sich die Faschisten in ihrem Firmenschild auch „Sozialisten“ nennen, haben sie unter ihren Duzenden von Anträgen im Reichstag keinen einzigen zugunsten von Angestellten und Arbeitern eingebracht. Ihre andern Anträge bedeuten Verteuerung der Lebenshaltung. Ein netter Vorgeschnack für das „Dritte Reich“.

schafflicher Macht empor, während die wirtschaftlich Schwachen auf gleicher Ebene verbleiben. Die ökonomische Ausbeutung ist daher schon nicht an diesem äußerlichen Gegensatz zwischen der Luxuslebenshaltung der Ausbeuter und der Elendsbelebhaltung der Ausbeuteten zu erkennen.

Die ganze Geschichte der Menschheit ist von diesem höhnischen Gesicht der wirtschaftlichen Ausbeutung begleitet worden. Schon die alten Kulturvölker des Orients lebten von solcher Ausbeutung. Der im Mittelalter existierende Feudalismus zeigte gleichartige krasse Unterschiede zwischen dem Luxus der Herren und der Armut der Bauern. Die Aufgaben und Pflichten der Bauern gewährten den Bodenherren ein beinahe sorgenfreies Leben.

Der nachfolgende Kapitalismus hat diesen Gegensatz herbeigeführt. Wenn heute auch viele Arbeiter über mehr Bequemlichkeiten verfügen als Ludwig der Vierzehnte sie sich in seinen Lebensjahren von 1643 bis 1715 überhaupt vorstellen konnte, so ist doch die Lebenshaltung der Arbeiter sehr weit entfernt von der eines willenbestimmenden und aufstrebenden Aktionärs. Die Produktion von Waren und Gütern ist ungeheuer gestiegen durch die stark entwickelte Technik. Der mächtige Besitzende konnte mit dieser Entwicklung Schritt halten, in gleichem Maße seinen persönlichen Anteil steigern und sich jeden Fortschritt für das persönliche Leben nutzbar machen. Der Anteil der Arbeiter ist aber ständig hinter den großen technischen Erfolgen zurückgeblieben. Diese wachsende Spannung zwischen Bedürfnis und Befriedigung hat damit den Samen gestreut für ein Gefühl der Ausbeutung und dieses wiederum die psychischen Wurzeln geschaffen für den Instinkt der Auflehnung, ohne daß ein direktes rationales Bewußtsein vorhanden war.

Dieses rationale Bewußtsein wurde erst durch die nationalökonomischen Begründer des Sozialismus geschaffen. Sismondi, der Vater des Kathedersozialismus, sprach von einem Raub des Unternehmers an dem Arbeitsertrag des Arbeiters. Godwin, Charles Hall, Owens Freund und W. Thompson bringen schon genauere Fassungen des Ausbeutungsbegriffes, der dann durch die Mehrwerttheorie von Karl Marx seine richtige wissenschaftliche Ausprägung erhielt.

Karl Marx führt alles, besonders aber das Wesen der kapitalistischen Produktion, auf ökonomische Ausbeutung zurück. Die Ausbeutung besteht danach aus der Verschiedenheit zwischen dem Gebrauchswert und dem Tauschwert der Arbeitskraft. Tauschwert sind die als Lohn gezahlten Ausbeutungs-, Unterhalts- und Reproduktionskosten der Arbeitskraft. Gebrauchswert ist dagegen die nützliche Arbeitsleistung des Menschen. Er ist im kapitalistischen Betrieb wesentlich höher als der Tauschwert. Das Plus bei der Neuwert, der Mehrwert! Weil aber die Produktionsmittel und Produktionsgegenstände dem Kapitalisten gehören, kann er sich aus dieser Macht heraus mit Zwang den Mehrwert aneignen.

Auf Grund dieser Erkenntnis zerfällt die tägliche Arbeitszeit des Arbeiters in zwei Teile. Ein Teil dient zur Erzeugung des Tauschwertes der Arbeitskraft, entspricht also der Zeit, die zur Produktion der Lebensmittel des Arbeiters und seiner Familie erforderlich ist. Diesen Teil des Arbeitstages bezeichnet Marx als die notwendige Arbeitszeit. Der zweite Teil des Arbeitstages setzt ein mit dem Zeitpunkt, wo der Tauschwert der Arbeitskraft reproduziert ist. Er ist der Produktion des eigentlichen Mehrwertes gewidmet, er bildet die Zeit, die der Arbeiter gezwungenermaßen ohne Entgelt im Dienste des Kapitalisten tätig ist, die Mehrarbeitszeit. Die in dieser Zeit erzeugten Güter ergeben die tägliche Größe des Mehrwertes.

Marx hat diese wissenschaftliche Erkenntnis sogar mathematisch formuliert. Die Formel:

$$\frac{m}{v} = A$$

oder: Gesamtprodukt dividiert durch die gezahlten Löhne beziehungsweise Mehrwert dividiert durch variables Kapital ergibt den Grad der Ausbeutung oder nach Marx die in Zahlen meßbare Rate des Mehrwertes.

Die Unternehmer suchen fortgesetzt nach Mitteln zur Vergrößerung der Profitrate. Die Verlängerung des Arbeitstages bietet heute nur noch geringe Ausbeutungsausbeuten, weil gesetzliche Schranken, physische Beschränktheit

und gewerkschaftlicher Zusammenschluß ein deutliches „Halt“ verkünden. Also bleibt nur noch die Steigerung der Arbeitsintensität, die Verbesserung der Arbeitsorganisation und fortschrittlichere Produktionstechnik übrig. In der neuzeitlichen Rationalisierung finden diese Arten der Mehrwerterschöpfung einen sehr tiefen und deutlichen Ausdruck.

Diese außerordentlich logische, exakte Mehrwerttheorie hat zum ersten Male den dicken Schleier der über dem inneren Vorgänge der ökonomisch-kapitalistischen Ausbeutung lag, zerrissen. Dadurch machte Marx die Ausbeuteten lebend und zeigte ihnen gleichzeitig Wege zur Überwindung der Ausbeutung.

Gesellschaftlich gewertet wirkt alle Ausbeutung zerstörend. Sie vernichtet bei dem Ausbeuteten das Interesse an der Aufrechterhaltung der bestehenden gesellschaftlichen Gebilde und deren innerer sozialer Ordnung. Die Motive der Sympathie, des Gemeinschaftsgefühls, der Freude am Werk werden durch das habgierige Streben nach Profit und die Mehrung der kapitalistischen Verfügungsgewalt verdrängt. Als Ausgleich für die unterdrückten Gefühle entsteht das starke Gefühl der sozialen Kampflust, das nach Ausbeutungslosigkeit strebt. In der ganzen Arbeiterbewegung ist dieser Wille kraftvoll selbständig geworden.

Die sozialistische Bewegung verlangt Beseitigung der Ausbeutung, nicht die Beseitigung des Mehrwertes. Die Beseitigung der Ausbeutung heißt aber Ueberführung des Mehrwertes in die Hände der Allgemeinheit. Solche allgemeinen Verwendung entkleidet ihn des Ausbeutungscharakters.

Die Überwindung der Ausbeutung ist aber nur durch Schaffung einer gleichen sozialen Machtlage zwischen den einzelnen Klassen denkbar. Die Macht, die heute als Privateigentum hinter der Ausbeutung steht, muß zertrümmert und durch Kollektivbesitz unschädlich gemacht werden. Jeder arbeitende Mensch soll einen gleichen Rechtsanspruch auf gewisse Errungenschaften und Bedürfnisbefriedigungen haben. Erst die Schaffung demokratischer Systeme in der Wirtschaft, also wirtschaftliche Gleichberechtigung, Wirtschaftsdemokratie führt zur Überwindung der Ausbeutung und einer besseren gesellschaftlichen Wirtschaftsordnung.

Durch Gesetz und Recht wird man auf die Dauer die so leicht gegebene Neigung und Möglichkeit zur Ausbeutung nicht restlos austilgen können. Nur schlimmste Fälle wird man so vermeiden. Zur restlosen Vernichtung der Ausbeutung gehört auch darum vor allem eine edlere Einstellung, ein neues Ethos, die alle Ausbeutung mit Verachtung strafen und die Ausbeuter aus dem kultivierten Gemeinshaftskreise der Menschheit verbannen.

Die Lösung heißt darum: Durch organisierten sozialen Kampf und planmäßige sozialistische Erziehung gegen verewaltigende Ausbeutung, für Ausbeutungslosigkeit und Gerechtigkeit!
Christian Schmitz

Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit.

In der Freien Sozialistischen Hochschule sprach kürzlich Fritz Naphthali über obiges Thema. Er charakterisierte die gegenwärtige Krise als eine allgemeine Weltkrise. Diese Krise zeigt kein funkelndes neues Angesicht, obwohl sich in diesem doch manche besondere Einzelzüge ausprägen. Alle typischen Erscheinungen der Wirtschaftskrisen der Vergangenheit prägen sich heute scharf und eindeutig in allen Industrieländern aus — in Frankreich allerdings bis jetzt noch sehr abgeschwächt. Mit einem großen beweiskräftigen Tatsachenmaterial stützt dann Naphthali seine Meinung, daß die Krisen früherer Zeiten, natürlich in verschiedenem Grade, sehr ähnliche Erscheinungen auch in der quantitativen Auswirkung gehabt haben, wie wir sie gegenwärtig erleben. Das gilt vor allem auch von der Arbeitslosigkeit. Die Krise wächst aus der Eigenart des kapitalistischen Wirtschaftssystems heraus, und deshalb sind kapitalistische Planlosigkeit und kapitalistische Einkommensverteilung anzuklagen, nicht aber die Rationalisierung, die durchaus keine Neuerscheinung ist, die aber in den letzten Jahren ein schnelleres Tempo eingeschlagen hat als in der vorhergehenden Wirtschaftskrisenperiode und daher möglicherweise die Krise verschärft hat. Auch die Reparationen sind nicht der eigentliche Krisengrund, sie steigerten aber den sozialen Druck auf Deutschland. Die Internationale ist es nun gewesen, die seit Jahren die Forderung der Streichung der Kriegsschulden erhoben hat. Der Monopolkapitalismus unserer Tage bedeutet ebenfalls ein Element der Verschärfung der Krise. Deshalb ist gerade angesichts der Forderung der Kontrolle der monopolistischen Mächte und ihrer Preispolitik mit allem Nachdruck zu erheben.

Die Heilmethoden, die Naphthali gegen die Krise vorschlägt, entspringen seiner Ansicht über den Charakter dieser Krise, die „weder Young-Krise, noch Rationalisierungskrise, noch gänzlicher Zusammenbruch des kapitalistischen Systems als Vorstufe der Weltrevolution, sondern typische Krise des kapitalistischen Systems mit historischen Besonderheiten“ ist, „wie sie jede Krise aufzuweisen hat“. Eine Erleichterung der Krisenüberwindung sieht Naphthali in der Sanierung der öffentlichen Finanzen, im Preisabbau, in der Hebung des Reallohns, in einer guten Handelspolitik, in dem Schutz für die Arbeitslosen vor allem. In Krisenzeiten befindet sich die Arbeiterklasse in der Defensive. Dieser Defensivkampf setzt klare Erkenntnis der Wirklichkeit voraus. „Der kühle Verstand ist eine Voraussetzung für den eisernen Willen zur Machterhaltung und zur Machtbehauptung.“ Aber jeder Defensivkampf ist auch eng mit dem Kampf um die Verwirklichung des Sozialismus verknüpft.

In unsern stürmbewegten Tagen, in denen die Quacksalber des Kommunismus und Nationalsozialismus durch die Anpreisung ihrer Eifenbarth-Kuren die sozialen Nöte

der Zeit zu helfen suchen, trägt die Lebendigkeit und volkstümlich geschriebene Schrift Raphael's: „Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit“ eine klare, durch ein reiches wissenschaftliches Tatsachenmaterial gefestigte Erkenntnis des Krisenproblems in die breiten Volksmassen hinein. Diese Erkenntnis ist aber die notwendige Grundlage für die Heilung der Krisenschäden.

Baugewerbliches

„Wohnungswirtschaft“

Erscheint am 1. und 15. jedes Monats. Bezugsgebühr vierteljährlich 1,50 M. Geschäftsstelle Berlin S 14, Wallstraße 58. — Anlässlich des 7. Verbandstages des den freien Gewerkschaften nahestehenden Dewog-Revisionsverbandes in Magdeburg hat die vorliegende Nr. 22 der Verbandszeitschrift „Wohnungswirtschaft“ den gemeinsamen Wohnungsbau der Stadt Magdeburg in den Brennpunkt des Interesses gestellt. Der Begrüßungsartikel von Oberbürgermeister Weims würdigt die Erfolge des gemeinnützigen Wohnungsbauens in Magdeburg. Bemerkenswert ist im Auftrag des Leiters des Magdeburger Wohnungsfürsorgeamtes, Dr. Engers, die Feststellung, daß es dem privaten Bauunternehmer genau so leicht gemacht worden sei, Wohnungen mit Hilfe öffentlicher Mittel zu errichten. Trotzdem mache der Anteil an der gesamten Bautätigkeit nur etwa 5% aus. Die immer wiederkehrende Behauptung von privatwirtschaftlicher Seite, daß man nur erst den Privatunternehmern freies Feld in der Wohnungswirtschaft lassen solle, um genügend gute und preiswerte Wohnungen für die Bevölkerung zu schaffen, erfährt hier eine blühende Widerlegung. Alfred Braunthal setzt sich in einer volkswirtschaftlichen Untersuchung mit dem Wohnungsbauprogramm der Reichsregierung auseinander, und kommt zu dem Ergebnis, daß das Wohnungsbauprogramm der Regierung nicht nur unsozial ist, sondern auch die Krise wesentlich erschweren muß. Die andere große Enttäuschung — das zusätzliche Wohnungsbauprogramm — wird von Robert Sachs eingehend glossiert. H. Kraus und Dr. Wodien behandeln Fragen aus Theorie und Praxis des Baugenossenschaftswesens.

Die Nummer enthält zahlreiche, ausgezeichnete Bilder, die einen Triumph des gemeinnützigen Wohnungsbauens und der neuen Baugesinnung darstellen, an deren Pflanzung die den freien Gewerkschaften nahestehenden Baugenossenschaften hervorragend beteiligt sind.

Aus unserm Beruf

München. Am 1. Dezember ist plötzlich der Kollege Michael Stock, wenige Wochen vor Vollendung seines 68. Lebensjahres, an Geschwindsucht gestorben. Kollege Stock war 33 Jahre Mitglied unserer Organisation. Schon im Jahre 1900 gehörte er der Delegationskommission für den Bezirk Südbayern an. Als Einkäufer war er 20 Jahre für die Filiale München tätig. Ganz besonders in den schweren Jahren der Kriegszeit mußte der Verstorbene als Geschäftsführer und Kassierer mit einspringen, wenn es galt, die Filiale hochzubalten. Wir werden dem verstorbenen Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.

Lehrlingschicksale

Beuthen. Der Obermeister Frankowich in Beuthen ließ seine Lehrlinge bei anderen Meistern arbeiten, nach Einspruch der Filialleitung brauchten sie es nicht mehr. Die Arbeitgeber verlangen, daß die Zeit des Schulbesuches in der Arbeitszeit nachgeholt wird.

Beim Meister Ruzjek erhalten die Lehrlinge 3,20 M die Woche als Kostenschädigung, die oft erst nach Monaten gezahlt wird.

Bei einigen Lehrmeistern erhalten die Lehrlinge nur das Kostgeld für tatsächliche Arbeitstage, so daß es für Feiertage und bei sogenanntem Aussetzen fortfällt. Ist viel zu tun, so werden die Lehrlinge vom Schulbesuch zurückgehalten; bei den Gesellenprüfungen kann man denn auch blaue Wunder über die mangelhafte Ausbildung und geringen Kenntnisse der Prüflinge erleben.

Hat ein Lehrling ausgelernt, so wird er meistens bald entlassen, da er bei vierjähriger Lehrzeit den Tariflohn bekommen soll und nach Ansicht des Lehrmeisters oft nicht leistungsfähig genug ist. Nachstehender Schiedspruch zeigt einen solchen Fall. Der Beklagte lehnte ihn ab und verlangte beim Arbeitsgericht Beuthen dessen Aufschubung. Von uns wurde die Vollstreckarbeit beantragt. Die Klage wurde abgewiesen und der Spruch laut Antrag für vollstreckbar erklärt. Die Beklagte weigerte sich, der Zahlung nachzukommen, so daß der Gerichtsvollzieher in Arbeit gesetzt werden mußte.

Schiedspruch

des Ortsstarikamtes für das Malergewerbe, Beuthen OS., vom 17. Juli 1930, in Sachen gegen Firma P. Gowik (Inhaber: Frau Gowik), Beuthen OS., Parateilstraße 9, wegen Nichtbezahlung des tariflichen Lohnes an den Junggehilfen Hoppek.

Differenz von 60 bis 88 s = 294,38 M lt. Lohnbelege auch unbestritten.

Anwesend die Arbeitgeber: F. Worna und P. Grabka. Von den Gehilfen: F. Trutwin als Obmann, und P. Sgava als Beisitzer.

Einstimmig wurde der Beschluß gefaßt, den gesamten Betrag in Höhe von 294,38 M lt. Tarifvertrag § 14 Abs. 1 dem Ortsstarikamt für verfallen zu erklären.

Die Kosten betragen lt. § 13 Abs. 13 9 M.

Begründung:

Die Einzelnende im Schreiben vom 16. Juli 1930 sind nicht stichhaltig, daß der Junggehilfe Hoppek mit dem Lohn einverstanden war, da bei der Bücherkontrolle die Nachzahlung durch Frau Gowik angeboten wurde. Nach § 2 Abs. 7 muß der Tariflohn für Junggehilfen in Höhe von 88 s pro Stunde gezahlt werden.

§ 2 Abs. 10 kommt nicht in Frage, da ein solcher Antrag von Seiten Gowik nicht gestellt wurde.

Laut § 13 Abs. 12 ist die Entschädigung endgültig. Die Summe ist innerhalb 14 Tagen nach Zustellung dem Kassierer Herrn Malermeister Helbig, Tarnowitzer Straße, einzuzahlen.

Lehrlingsverhältnisse in Darmstadt. Leider muß gesagt werden, daß die meisten Geschäfte im allgemeinen ihre Lehrlinge im Winter wochen-, ja monatelang nach Hause schicken, ohne ihnen eine Vergütung zu zahlen. Die Lehrlinge werden dann bei der Krankenkasse abgemeldet und verlieren dadurch ihre Rechte, was sich um so schlimmer bei der Arbeitslosenversicherung auswirkt. Teilweise wird auch die Schulzeit beim Lohn in Abzug gebracht, was durchaus unangelegentlich ist. Unsere Bemühungen bei der Handwerkskammer, hier Abhilfe zu schaffen, waren ergebnislos. Die Handwerkskammer erklärte, hier habe sie keine Machtmittel, es sei Sache der Eltern, selbst ihre Rechte wahrzunehmen. Leider lassen uns die Eltern hierbei im Stich.

Bei der Zahl der Lehrlinge in den einzelnen Betrieben ist es ebenso. Wiederholt wurden der Handwerkskammer Namen von Firmen genannt, die die Höchstzahl von Lehrlingen überschreiten. Diese Höchstzahl ist neun; es gibt aber Geschäfte, die zehn und zwölf Lehrlinge halten. Für diese Lehrlinge, die zu viel sind, erkennt die Handwerkskammer die Lehrverträge nicht an. Die Eltern unternehmen nichts dagegen. Der Handwerkskammer ist dies bekannt. Sie erklärt, in dem Falle könne sie nichts machen, obgleich sie weiß, daß das Gesetz umgangen wird.

Der Weißbindermeister Steingässer bereibt seit ungefähr 15 Jahren sein Geschäft und hielt früher dauernd zwei Lehrlinge, manchmal drei, ohne die Meisterprüfung abgelegt zu haben. Durch jahrelanges Drängen gelang es unserm Geschäftsführer, die Handwerkskammer dazu zu bestimmen, dem Steingässer das Halten von Lehrlingen zu untersagen.

Der Weißbindermeister Schwarz schuldet dem Lehrling Mikhal 100 M Lohn. Da Schwarz pfandlos ist, konnte das Geld nur zufällig durch Beschlagnahme erlangt werden.

Da der Weißbindermeister Schneider ebenfalls pfandlos ist, verlor der Lehrling Löw 865 M an Lohn.

Der Weißbindermeister Kern schuldet dem Lehrling Daper 24 M. Das Geld konnte bei der Stadtkasse beschlagnahmt werden.

Petry & Reuther schuldeten dem Lehrling Becker 28 M.

Bei Otto Stier werden die Lehrlinge fast täglich sowohl vom Vater wie vom Sohn verprügelt. Dies war wiederholt Veranlassung, klagbar vorzugehen. Das Lehrverhältnis wurde dann gelöst. Die Lehrlinge bekamen eine Vergütung, hatten aber dann den Schaden. 1. bekommen sie nicht so schnell eine Lehrstelle; 2. wird meist die Lehrzeit nicht angerechnet.

Obgleich das Arbeitsgericht Darmstadt entschieden hat, daß die Lehrlinge nicht über die tarifliche Arbeitszeit beschäftigt werden dürfen, stören sich die meisten Arbeitgeber nicht daran. Die Lehrlinge werden nach Schluß der Arbeitszeit von der Arbeitsstelle in die Werkstatt geschickt. Hier muß aufgeräumt werden. Dann wird noch an Möbeln usw. gearbeitet. Die Überstunden sind besonders nachteilig für die auswärtigen Lehrlinge, die den größten Teil hier ausmachen. Sie erreichen dann meistens den Arbeiterjura nicht mehr und kommen sehr spät nach Hause.

Die Firma Helene, die wiederholt in dieser Beziehung ohne Erfolg gemahnt wurde, bekam eine Geldstrafe von 100 M.

Die Vergütung für Lehrlinge beträgt im ersten Lehrjahr 6 M, im zweiten 9 M und im dritten 12 M, was 1925 mit der Handwerkskammer vereinbart wurde. Die hiesigen fünf Lackierermeister, die im Lackiererverband organisiert sind, glauben nicht an obige Vereinbarung gebunden zu sein. Jeder zahlt nach Belieben. Wir griffen die Sache auf und stellten Antrag beim Arbeitsgericht wegen obiger Sache. Das Arbeitsgericht gab den Lackierermeistern recht mit der Begründung, daß ihre Vereinbarung solche Beschlüsse fassen kann. Im vorigen Jahr stellten die Lackierermeister ganz ohne Grund bei der Handwerkskammer den Antrag, die Lehrzeit auf dreieinhalb Jahre zu erhöhen. Die Regierung antwortete der Handwerkskammer, daß eine Erhöhung der Lehrzeit nur dann in Frage käme, wenn im letzten Halbjahr der Lehrzeit die Vergütung die Hälfte des Stundenlohnes für Gehilfen unter 20 Jahren betrage. Da dies die Lackierermeister nicht wollten, denn es handelte sich für sie nur darum, die billigen Arbeitskräfte zu behalten, blieb es wie bisher bei drei Jahren Lehrzeit.

Die Mißstände, die, wie oben angeführt, allgemein bestehen, könnten wesentlich gemildert werden, wenn die Lehrlinge durch den Tarifvertrag geschützt wären; da Handwerkskammer und meist auch die Eltern aus Furcht, daß es dann dem Lehrling noch schlechter gehe und er vielleicht kein Gefellenstück machen könne, verlagen.

Nürnberg. Vor etwa drei Jahren erhielt unsere Geschäftsstelle von unbeteiligter Seite einen Brief, der Verband solle sich doch der Lehrlinge im Hause Döschmannsplatz annehmen, die von früh 7 Uhr bis abends 11 Uhr schaffen müßten, während sich der Lehrherr sehr oft im Wirtschaftshaus aufhalte.

Die Nachprüfung ergab eine ganz unbaltbare Behandlung der Lehrlinge. Herr Hans Reiningger, Fürther Straße 89a, mußte notgedrungen auf eine vorzeitige Lösung des Lehrverhältnisses eingehen. — Der Lehrling Hans Schmidt lernte seit einviertel Jahr. Da er im zweiten Jahr laut Lehrvertrag und Abmachung der örtlichen Organisation wöchentlich 8 M Entschädigung erhalten sollte, aber nur 4 M erhielt, entdeckte Herr Reiningger plötzlich, daß der Lehrling sich für das Malerhandwerk nicht eigne und erklärte das Lehrverhältnis für gelöst. Herr Reiningger glaubte, die durch Gesetz und Lehrvertrag auf vier Wochen begrenzte Probezeit nach Belieben verlängern und die von

den beiderseitigen Organisationen eingeführte und bestens bewährte Einigungs- und jährliche Zwischenprüfung unserer Lehrlinge ungefragt ignorieren zu können. Eine im Arbeitsgerichtsgesetz begründete Vorladung der paritätisch zusammengesetzten Lehrlingskommission beantwortete er mit einem schnödbidrigen Brief. Die Lehrlingskommission entschied einstimmig, daß die vorgebrachten Gründe des Lehrherrn nicht hinreichend seien, um das Lehrverhältnis vorzeitig zu lösen. Da Herr Reiningger den Lehrling entlassen hatte, wurde er zugleich verpflichtet, die zu wenig bezahlten Entschädigungssätze und die im Lehrvertrag vorgegebene Vertragsstrafe im Gesamtbetrage von 148 M an den Lehrling zu zahlen. Da Herr Reiningger keine Miene machte, sich dem Spruch zu unterwerfen, mußte sich das Arbeitsgericht Nürnberg nach mit dem Fall befassen, wo der Beklagte mit noch albernere Gründe als vor dem Lehrlingsausschuß glaubte die Situation für sich retten zu können. So habe der Lehrling Möbel mit Kalk besprüht, auch habe er sich wiederholt an der Arbeitsstelle übergeben müssen. Herr Reiningger war allen Vermittlungsvorschlägen des Gerichtsvorstehenden abgeneigt und behauptete, eine Anzahl Zeugen darüber beibringen zu können, daß der Lehrling nichts lauge. — Zum nächsten Termin erschienen aber weder Herr Reiningger noch irgendwelche Zeugen. Der Beklagte wurde deshalb zur Zahlung von 148 M verurteilt. Zur Zeit ist der Gerichtsvollzieher damit beauftragt, die Summe einzuziehen. Man muß befürchten, daß wegen Mangels an pfändbaren Gegenständen nichts für den Lehrling herauszuholen ist. Es bleibt uns dann nur noch übrig, Herrn Reiningger zum Offenbarungswort zu treiben.

Der Lehrherr R. (wir unterlassen die Nennung des Namens, weil der Fall durch die Lehrlingskommission zugunsten des Lehrlings geschlichtet wurde und der Lehrherr nachdem zu Klagen keine Veranlassung gegeben hat) beschäftigte den Lehrling R. im zweiten Lehrjahr und beschuldigte ihn eines Tages, daß er Farbe gestohlen habe. Er habe den Farbkübel im Hof unter dem Wagen gefunden, auch habe er einen Zeugen dafür, daß der Lehrling fehlen wollte. Er zitierte nun den Lehrling in seine Wohnung, schloß die Türen ab und züchtigte ihn; auch die Frau schlug den Lehrling ins Gesicht. Da diese Prozedur eine Stunde dauerte, gestand der Lehrling alles, was der Lehrherr wünschte. Er kam dann zu unserer Geschäftsstelle und widerrief das nur unter dem schärfsten Druck Bestandene. Nun kam der Fall vor die Lehrlingskommission. Der Lehrherr, in die Enge getrieben und aufgefordert, seinen Zeugen beizubringen, mußte eingestehen, daß er keinen Zeugen hatte. Aus Besorgnis für den betroffenen Lehrling, keine Lehrstelle wieder beschaffen zu können, stimmten auch die Gehilfenvertreter und der Lehrling einer Fortsetzung des Lehrverhältnisses zu, nachdem der Lehrherr versprochen hatte, daß eine Wiederholung des Vorgekommenen nicht erfolgen solle.

Charakteristisch ist auch ein weiterer Fall: Der Sohn eines achtbaren Maler- und Tischlermeisters aus Unterfranken mit größerem soliden Verstand, der die Realchule bis zum 16. Jahre besucht hatte und ein sehr braver Junge war, kam, um das Gewerbe gründlich zu erlernen und später das väterliche Geschäft übernehmen zu können, nach Nürnberg zum Malermeister Ludwig Schulzeiß, Saldorfer Straße, in die Lehre. Die Arbeitszeit war von morgens 6½ bis abends 7 bis 8 Uhr.

Bei den sonntäglichen Besuchen im Hause erkannte der Vater den heruntergewirtschafteten körperlichen Zustand seines Sohnes und nahm Rücksprache mit dem Lehrherrn. Er erkundigte sich auch bei der mittelfränkischen Handwerkskammer nach der Arbeitszeit für Lehrlinge, erhielt aber von dieser die Antwort, daß es sich bei der Arbeitszeit seines Sohnes um die üblichen Arbeitszeiten handle. Zur Ehre der anständigen Lehrherrn sei aber gesagt, daß diese auch in der Arbeitszeit der Lehrlinge Maß zu halten wissen.

Ein Buch des Leidens könnte man schreiben, wollte man auf alle Fälle eingehen, die uns im Laufe der Jahre über die schlechte Behandlung und manchmal außerordentlich lange Arbeitszeit der Lehrlinge bekanntgeworden sind. Oft verzichteten die Eltern um des lieben Friedens willen, teilweise auch aus Gleichgültigkeit und Unverständnis, darauf, die Angelegenheit weiter zu verfolgen. Erstensherweise kann gesagt werden, daß in Nürnberg-Fürth die beiderseitigen Organisationen mit bestem Willen und im guten Einvernehmen streben an einer Besserung des Lehrlingswesens anzusetzen. Schon vor Jahresfrist haben die Organisationen an die mittelfränkische Handwerkskammer den Antrag gestellt, den beiden Innungen und somit auch ihren Organen das alleinige Prüfungs- und Ueberwachungsrecht für das Innungsgebiet zu übertragen, damit sie auch das Recht erhalten auf die Anwesenheit einzuwirken. Trotzdem uns dieses Recht mündlich gegeben und auch in einem Schriftstück versprochen wurde, stellt sich bei jeder Gesellenprüfung heraus, daß eine Anzahl Lehrlinge ohne Wissen der Innungsorgane gehalten worden sind. Es bleibt dann nichts anderes übrig, als auch diese zur Prüfung zuzulassen, damit nicht eine Schädigung der jungen Menschen eintritt.

Wir erleben aber daraus, wie notwendig eine tarifliche Regelung des Lehrlingswesens erfolgen mußte.

Gewerkschaftliches

Die Gewerkschaftspresse und ihre Gegner.

Die Gewerkschaftspresse gewinnt immer mehr und mehr, und zwar auch bei ihren Gegnern Beachtung. Mehr oder weniger hat man früher diese nicht geringe Pressemacht ignoriert. Man erachtete nur die Tageszeitungen als Ausdrucksmittel der öffentlichen Meinung und beachtete kaum, daß daneben Blätter erschienen, deren Auflagenziffer über diejenigen der allermeisten Tageszeitungen wesentlich hinausgehen. Wenn nun ein Umchwung eingetreten ist, so wollen wir dies gern anerkennen. Doch von der Art der Beurteilung liefert die Nummer 216 des

„Industrieschuß“, Organ der bekannten Streikversicherungs-gesellschaft des Deutschen Industrieschußverbandes, einen treffenden Beweis. In dem betreffenden Artikel „Die Gewerkschaftspressen“ wird die Gründung des Fachaus-schusses für die Gewerkschaftspressen registriert und seine Aufgaben gekennzeichnet. Daran anschließend heißt es in dem Artikel: „Diese neugegründete Institution ist also dazu berufen, eine Art Konzern zur Bearbeitung der öffentlichen Meinung zu werden, und sie wird ihre Aufgabe um so eher gewachsen sein, je weniger sich die Kreise um ihre Tätigkeit kümmern, die eigentlich das größte Interesse daran haben müßten, den Ausbau der Gewerkschaftspressen mit aller nur denkbaren Aufmerksamkeit zu beobachten: Die nichtmarxistische eingestellten Parteien und Organisationen. Die Gewerkschaftspressen verfügen nämlich schon heute über eine derartige Anzahl von Blättern und Lesern, daß sich alle sonstigen Partei- oder Interessengruppen nicht entfernt damit messen können.“

Der Fachauschuß soll also im Begriff sein, ein Konzern zur Bearbeitung der öffentlichen Meinung zu werden. Daran wird er nicht gedacht haben, aber sein Bestreben war und ist es, der Gewerkschaftspressen zu der Bedeutung zu verhelfen, die sie verdient. Nachdem die Auf-lageziffer der gesamten Gewerkschaftspressen und der größeren Gewerkschaftszeitungen ziffermäßig belegt ist, wird über den Inhalt der Gewerkschaftszeitungen gesagt, daß er sich über so ziemlich alle Gebiete des öffentlichen Lebens, insbesondere die Politik, wirtschafts-, sozial- und kommunalpolitischen Fragen, Pädagogik, Kunst und Lite-ratur erstrecken. Wenn die Gewerkschaftspressen über alle diese Gebiete berichtet und die Gewerkschaftsmitglieder ent-sprechend schult, so hat sie unsere Erachtens ihre Aufgabe durchaus erfüllt. Aus der Haushaltsrechnung der Gewerk-schaften wird mitgeteilt, daß die Ausgaben der dem I. D. G. B. angeschlossenen Gewerkschaften für Verbandszeitschriften, die „Gewerkschaftszeitung“ usw. 9 582 418 M betragen. Der Artikel schließt, daß die Beeinflussung der öffentlichen Meinung überdies noch den Presskorrespondenzen des I. D. G. B. und der größeren Verbände vornehmen und daß neben der Gewerkschaftspressen des I. D. G. B. noch die Ange-stellten- und Beamtenorganisationen mit ihren Zeitschriften bestehen. Nehme man dazu noch die etwa 2000 Zeitschriften der SPD., so wird man sich erst das richtige Bild von der Größe der hier für eine Idee, nämlich für die Idee der Zerstörung unseres jetzigen Wirtschaftssystems, arbeitenden Macht bilden können.“

Mögen die Gegner der Arbeiterbewegung auch Zeter und Mordio schreien, die Hauptsache ist, daß die Gewerk-schaftspressen ihrer hohen Mission gemäß sich weiter ent-wickeln und von den Mitgliedern und der Öffentlichkeit Beachtung finden.

Genossenschaftliches

Preisabbau und Konsumgenossenschaften.

Wieder einmal kragt mit elementarer Gewalt die Welle des Preisabbaues auf das Schlußglied der Waren-verteilung — den Einzelhandel. Und in dieser Welle hört man vernehmlich rufen die Frage: „Was machen die Konsumgenossenschaften?“ Eine an sich berechtigte und notwendige Frage, zu deren Beantwortung aber die andere Frage gehört: Was haben sie seither getan? Denn von der Beantwortung dieser Frage ist die der anderen abhängig. Sie ist wahrhaftig leicht zu beantworten. Auf Grund streng geschäftsmäßiger Kalkulation der Warenabgabepreise unter Zugrundelegung der Ein-kaufspreise beim Fabrikanten oder in der Landwirtschaft wurde allmählich eine Preisbildung herbeigeführt, die jeder Nachprüfung aufs Unzulässigste standhält. Mit der Einführung genauer Kalkulation in der Konsum-genossenschaftlichen Warenverteilung war und ist eine dauernde Preiskontrolle und Preisregulie-rung im gesamten Privathandel auf allen den Waren-verteilungsgebieten verbunden, auf die sich die Tätigkeit der Konsumgenossenschaften erstreckt. Vor allem auf dem Ge-biet des Kolonialwarenhandels und dem der Brot-versorgung.

Daher kommt es, daß heute ohne eine radikale Senkung der Preise an der Produktions- quelle auch die Konsumgenossenschaften nicht in der Lage sind, mit dem Preisabbau „voranzugehen“. Die automatische Preisregulierung im Einzelhandel funktioniert seit dem Erstarken der konsumgenossenschaftlichen Be-wegung, und es kann darum nicht erwartet werden, daß nunmehr, wo die in Nöten befindliche Reichsregierung zum Zwecke des Lohnabbaues das Ventil Preisabbau ge-zogen hat, die letzten Warenverteilung „herunter mit den Preisen“ müssen. Kokabene in einer Zeitspanne, wo durch ihre großagratische Brot- und Zolpolitik nicht nur das Brot ver schlechert, sondern Brot und Mehl auch noch verteuert werden. Dazu die preisichende Tätigkeit der Industrie- und Handelskartelle, die den entschei-denden Punkt der Preisbildung in den Händen halten: die Produktionsmittel unterstützt von der „Klinke der Gefesgebung“: durch die industrielle und großagratische Hochschußpolitik werden billige Preise dem Ausland offeriert, Monopolpreise aber der Masse der Handwerker und Verbraucher aufgehält. So ist doch die Lage richtig gesehen, und die Konsumgenossen-schaften können schon im Hinblick auf ihre automatische Preisregulierung jeder Regierung das Wort demon-strieren: „Wir haben unsere Schuldigkeit getan, tut Ihr die Eure!“ In diesem Zusammenhang ist auch der Hin-weis auf die heuerliche Mißhandlung der Konsumgenossenschaften sowohl durch die Gefesgebung wie Rechtsprechung mehr denn je am Platze. Eine Mißhandlung, die verhältnismäßig wenig darin aus-drückt ist, daß die deutschen Konsumgenossenschaften in Vorkriegszeiten ihren Mitgliedern eine Rückvergü-tung von durchschnittlich 9% auf den Warenumsatz leisten konnten, während sie heute auf 1 bis 5% zurück-gegangen ist. Auch daran ist die Warenpreisregulierung nach unten ausgerichtet und die Frage: „Was machen die Konsumgenossenschaften?“ in so befriedigender Weise be-antwortet, daß sie eine gerechte Beurteilung ihres

Standpunktes nicht zu bangen brauchen. Nehme man ihnen die

- Laß der ungerechten Gewerbesteuer;
- Laß der doppelten Umsatzsteuer;
- Laß der Sonderumsatzsteuer und die
- Laß der drohenden Filial-Gewerbesteuer

ab, dann werden sie in der Lage sein, sich beispiel- und richtunggebend in der Frage des Preisabbaues praktisch zu betätigen, die übrigens im Zusammenhang mit dem Lohn-abbau und gleichzeitiger agrarischer Hochschußpolitik kaum anders als ein bequemes Ablenkungsmanöver be-wertet werden kann. Im übrigen kommt dem Preisabbau bei den Konsumgenossenschaften die Bedeutung in gar keiner Weise zu, wie beim Privathandel, weil die Rück-vergütung an die Mitglieder das Ventil bildet, aus dem die wirtschaftlichen Leistun-gen der Konsumgenossenschaften strömen, die sich mehr auf dem Warenumsatz, als auf den Warenpreisen aufbauen.

Sozialpolitisches

Die Produktion nimmt zu — die Arbeiterzahl nimmt ab.

Die Neuberechnung des industriellen Produktionsindex durch das Statistische Reichsamts hat zur Aufstellung eines jährlichen Produktionsindex geführt, der eine langfristige orientierte Wirtschaftsbeobachtung besser ermöglicht als der bisherige monatliche Produktionsindex. Die Gegenüber-stellung der Indexziffern der industriellen Produktion des Jahres 1928 mit denen des Jahres 1929 zeigt für fast sämtliche Industrien, wie insbesondere Bergbau, Eisen-industrie, Industrie der Steine und Erden, Bau-gewerbe usw. ein erhebliches Ansteigen der Produktionsleistung je Kopf der Belegschaft.

Die jüngst veröffentlichten Berichte der Gewerbeauf-sichtsbehörden über die gewerblichen Mittel- und Groß-betriebe im Jahre 1929 („Wirtschaft und Statistik“, 2. Sep-temberheft) zeigen aber, daß jene Zunahme der Produktion fast durchgängig von einer Verminderung der Arbeiterzahl begleitet war. Die von uns zugrunde gelegten Zahlen be-ziehen sich auf Betriebe mit mehr als 50 Arbeitnehmern, was geeignet ist, diese Entwicklung in ein noch stärkeres Licht zu stellen. So stieg der Produktionsindex des Berg-baus seit 1928 bis 1929 um 7,3%, während sich die Be-legschaftsziffern nur um 2,5% erhöhten. Noch offensicht-licher liegen die Verhältnisse in der Eisen- und Metall-industrie, wo trotz einer durchschnittlichen Produktions-Steigerung um 9,9% die Belegschaftsziffern um volle 6,4% zurückgingen. Auch in der Industrie der Steine und Erden konnte die Produktion des Jahres 1928 im Jahre 1929 mit einer um 7,8% verminderten Zahl von Arbeitern und Angestellten erreicht werden. Im Baugewerbe liegt der Produktionsindex des Jahres 1929 um 2,5% unter der des vorangegangenen Jahres, während die Zahl der Be-legschaftigen um 15,9% abnahm. Ueberall, so stellen wir fest, steigt die Produktion schneller als die Arbeiterzahl an-wächst, häufig erhöht sich der Produktionsertrag sogar bei vermindertem Arbeiterzahl, während in andern Fällen der Rückgang der Arbeiterzahlen sich viel schneller und ein-schneidender vollzieht als der Rückgang der Produktion. Bei der Mehrzahl sowohl der Produktion wie der Kon-sumgüterindustrien erfuhr die Zahl der beschäftigten Ar-beiter und Angestellten erhebliche Rückgänge, während eine Zunahme der Belegschaftsziffern nur in einzelnen wenigen Industrien und auch hier nur in geringem Ausmaß er-folgte. Durchschnittlich nahm die Belegschaftsziffer der industriellen Betriebe mit 50 oder mehr Arbeitern, wie nach den Angaben des Statistischen Reichsamts berechnet werden konnte, 1929 gegen 1928 um rund 7% ab, während der industrielle Produktionsindex in diesem Zeitraum nur einen geringfügigen Rückgang um 0,5% aufwies.

Die Aufsichtsräte der deutschen Versicherungsunter-nehmungen.

Aufsichtsratsposten waren in der Privatwirtschaft schon immer begehrte Artikel. Schon oft sind von uns Industrie- und Bankmagazinen angeführt, die in Verfolg ihrer Inter-essen den Aufsichtsräten vieler Unternehmungen angehörten, um so ihre an sich schon recht beträchtlichen Einkommen durch Entzernen noch zu verbessern. Wir veröffentlichten hier eine Zusammenstellung über die Herkunft der Auf-sichtsräte der deutschen Versicherungsgeellschaften. Danach waren von insgesamt 2628 Aufsichtsräten

1076 (40,9%)	Vertreter der Schwerindustrie und des Bergbaues, Direktoren und Kaufleute,
315 (12,1%)	Bankdirektoren und Bankherren,
256 (9,7%)	Landwirte, Handwerker, Rentner,
252 (9,6%)	Intellektuelle (Professoren, Mediziner, Geistliche usw.)
212 (8,1%)	Direktoren und ehemalige Direktoren von Versicherungsgeellschaften,
199 (7,6%)	Ohne Berufsangabe,
164 (6,2%)	Höhere und mittlere Beamte,
99 (3,8%)	Vertreter großer Organisationen,
35 (1,3%)	Hoher Adel,
20 (0,7%)	Militär und Marine.

Dem Zuge der Zeit entsprechend, sind die Abgesandten des Industrie- und Bankkapitals auch in den Versiche-rungsgeellschaften außerordentlich stark vertreten. Sie be-sitzen allein 1391 oder 53% sämtlicher Aufsichtsratsposten. Die 212 Aufsichtsräte aus dem Versicherungsgewerbe sind ein Beweis für die starke Verstärkung und Verschachte-lung, die auch in diesem Gewerbe vor sich gegangen ist. Die privatwirtschaftliche Interessenvertretung überwiegt also auch bei den Versicherungsunternehmungen. Im Gegensatz hierzu sehen sich Aufsichtsrat und Vorstand unseres Ver-sicherungsunternehmens, der Volksfürsorge, nur aus bekannten Gewerkschaftern und Genossenschaftlern zu-sammen.

Amerikanische Produktionsstätten in Deutschland.

Die Verstärkung der Großindustrie ist eine typische Erscheinung der neueren Zeit. Wenn man hört, daß es heute in Deutschland 79 Fabriken amerikanischer Firmen gibt und überdies 1050 amerikanischer Unternehmungen ständige Vertreter in Deutschland zum Verkauf ihrer Pro-

dukte haben, so hätte man eine solche Entwicklung frühe als unmöglich erachtet. Die 79 Fabrikniederlassungen ame-rikanischer Unternehmungen in Deutschland erstrecken sich über alle deutschen Industriearten. Stark sind die Auto-mobilindustrie, der Nähmaschinen- und Apparatebau, die Erdölindustrie und die Nahrungsmittelindustrie vertreten. Von 79 Fabriken befinden sich 39 in Berlin, 12 in Ham-burg und Bremen, 12 im Rheinland, 6 in Süddeutschland und die restlichen 9 verteilen sich auf die übrigen Gebiete. Von den 1050 Vertretungen amerikanischer Firmen ent-fallen 198 auf die Nahrungs- und Genussmittelindustrie, 146 auf Autozubehörteile, die Installationsmaschinenin-dustrie ist mit 144, die Maschinenwerkzeugindustrie mit 128 Beauftragten vertreten. Im weiten Abstände folgen die übrigen Industrien, wie die Eisen- und Stahlwaren-industrie mit 70, die chemische und kosmetische Industrie mit 69, die Textilindustrie mit 51, die Holzwarenindustrie mit 47 usw. Von diesen Generalvertretungen befinden sich allein 486 in Berlin, 317 in Hamburg, 80 in Köln, 77 in Frankfurt am Main usw. Unberücksichtigt gelassen haben wir diejenigen Fabriken, die ganz unter Kontrolle amerikanischer Firmen stehen. Auch hiervon gibt es einige von Bedeutung, wobei nur an die Opel-Werke erinnert sei. Der Handel und die Industrie der Vereinigten Staaten sind mithin mit der deutschen Wirtschaft sehr eng verflochten.

Arbeiterversicherung

Wer gilt als arbeitsunfähig?

Jeder Arbeitnehmer weiß, daß er von seiner Kranken-kasse dann Geld erhalten muß, wenn er arbeitsunfähig ist. Vielen ist jedoch unbekannt, welche Voraussetzungen er-füllt sein müssen, wenn Arbeitsunfähigkeit angenommen werden kann. Die Frage ist die, was unter dem Be-griff der Arbeitsunfähigkeit zu verstehen ist. Wichtig ist, daß unter Erwerbsunfähigkeit etwas anderes zu verstehen ist, wie unter Arbeitsunfähigkeit. Der Begriff der Ar-beitsunfähigkeit ist nach dem Willen des Gesetzgebers und nach der Rechtsprechung viel weitgehend und für die Ver-sicherten in einem günstigeren Sinne auszulegen, wie der der Erwerbsunfähigkeit. Erwähnt sei noch, daß man den Begriff der Erwerbsunfähigkeit in der Unfallversiche-rung kennt. Unter Erwerbsunfähigkeit versteht man die Unmöglichkeit eines Arbeitnehmers irgendeiner Lohn-arbeit, ganz gleich welcher Art, nachzugehen. Arbeits-unfähigkeit im Sinne der Krankenversicherung besteht dann, wenn der Kranke seine Berufstätigkeit nicht oder nur unter der Gefahr der Verschlimmerung seiner Krankheit verrichten kann. Es kommt also in der Krankenversiche-rung darauf an, daß der Kranke seine Berufs-arbeit nicht mehr ausführen kann. Ob er trotz der Krankheit noch fähig ist, eine andere Arbeit anzunehmen, darauf kommt es nicht an. Der Unterschied zwischen Erwerbsunfähigkeit und Arbeitsunfähigkeit besteht also darin, daß der Arbeitsunfähige immer noch erwerbsfähig sein kann. Der Erwerbsunfähige ist jedoch stets auch arbeits-unfähig. Der Begriff der Arbeitsunfähigkeit ist im be-sseren Verständnis halber noch an einigen Beispielen er-läutert. Ein Buchdrucker ist beispielsweise dann als ar-beitsunfähig anzusehen, wenn er ein Augenleiden hat und infolgedessen seinen Beruf nicht nachgehen kann. Seine Bedeutung spielt es dabei, wenn er trotz dieses Leidens in der Lage ist, einer andern Arbeit nachzugehen. Er ist jedenfalls unfähig, seinen Beruf auszuüben und daher arbeitsunfähig. Ein Maler, der an Blinderkrankung leidet, kann infolge derselben arbeitsunfähig sein, da er seiner Berufstätigkeit nicht mehr nachgehen kann oder sie nur unter der Befürchtung ausüben würde, daß sich sein Leiden verschlimmert. Für die Krankengeldgewährung spielt es dabei keine Rolle, daß er in der Lage ist, eine andere Arbeit zu verrichten.

rd. Arbeitslosenversicherung. Verhängung von Ord-nungsstrafen. Ein Arbeitsloser, der Erwerbslosenunter-stützung bezog, meldete Mitte August der Behörde, daß er wieder Arbeit gefunden habe. Später wurde jedoch fest-gestellt, daß er bereits seit 1. Juli wieder in Arbeit stehe, ohne daß er dem Arbeitsamt Mitteilung gemacht hatte. Der Spruchauschuß des Arbeitsamtes belegte daher den Arbeiter mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von 20 M, und zwar wurde diese Entscheidung in nicht öffentlicher Sitzung gefällt, zu der der Arbeiter nicht geladen war.

Der Arbeiter erhob Beschwerde wegen der Verhän-gung der Ordnungsstrafe, und das Landesarbeitsamt eben-so wie das Reichsversicherungsamt sprachen sich zugunsten des Arbeiters aus. Nach § 195 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Arbeitslosenversiche-rung sind die Verhandlungen vor den Spruchbehörden der Arbeitslosenversicherung mündlich und öffentlich. Zweck der Vorschrift ist, so meinte das Reichsversicherungsamt, Entscheidungen nicht lediglich an Hand der Akten zu treffen, vielmehr den Streitfall durch Anhörung und Be-frragung der Parteien erschöpfend zu klären. Dadurch, daß den Parteien Gelegenheit gegeben wird, den vorge-tragenen Akteninhalt ihrerseits zweckentsprechend zu ergänzen sowie durch die Zulassung der Öffentlichkeit sollen den Be-teiligten Rechtsschutz im weitesten Umfang gewährleistet werden. Eine Ausnahme von der Zulassung der Öffent-lichkeit ist nur aus Gründen des öffentlichen Wohles oder bei Gefährdung der Sittlichkeit statthaft. Dagegen gilt der Grundsatz, daß mündlich zu verhandeln ist, uneinge-schränkt.

Sonach war die getroffene Entscheidung aufzuheben. (Reichsversicherungsamt, 29. 8. 1930. — III a. Nr. 184. 30.)

Gewerbe- und soziale Hygiene

Hauptpflege im Winter.

Von gesprungenen Lippen, rauen Händen, roten Ohren und Schneeverbrennungen.

Von Dr. W. Schweisheimer.

Es gibt Menschen, die haben von Jugend auf eine sehr unangenehme Störung; sobald es friert, ja sobald es kalt wird, entstehen in der Schleimhaut ihrer Lippen Risse und

Sprünge. Das schmerzt, sie sind beim Sprechen und Essen behindert. Zum Teil ist sich durch rechtzeitiges Einfetten der gefährdeten Stellen oder durch andere Behandlung, wie Uebers, das Uebel vermeiden, aber eine kleine Unvorsichtigkeit bringt es zum Erscheinen. In manchen Fällen tritt erst Besserung ein, wenn die warme Jahreszeit kommt.

Solche Vorkommnisse weisen darauf hin, daß die Oberfläche des Körpers Kälteeinflüssen gegenüber oft empfindlich ist. Menschen, die sorgfältig ihre Hände pflegen, haben im Winter oft sehr an ihnen zu leiden. Unter dem Einfluß der Kälte wird die Haut der Hände trocken; es bilden sich rauhe Stellen, Schrunden und Risse. Je mehr die Hände gewaschen werden, mit warmem oder kaltem Wasser, um so schlimmer werden sie. Schließlich entzündet sich die Haut, Schwellungen, Rötungen, Blutungen treten auf, jede Bewegung schmerzt. Aus kleinem Anlaß gestaltet sich das Leben zu einer schmerzlichen Plage.

Die richtige Pflege der Haut läßt solche Dinge vermeiden. Dabei muß man wissen, worauf es ankommt. Die Haut besteht im wesentlichen aus zwei Schichten. Das Fleisch der Finger und anderer Körperteile ist die Muskulatur. Darüber liegt Fettgewebe und über ihm die dicke untere Hautschicht, das Corium, und darüber schließlich die dünne oberflächliche Hautschicht, die Epidermis. Im Corium sind Nerven und Blutgefäße enthalten, Talg- und Schweißdrüsen, die Haarwurzeln und der Anfang des Haars. Entzündungen und Erfrierungen in diesem Teil der Haut sind schmerzhaft.

In der Kälte ziehen sich die Blutgefäße zuerst zusammen: die Haut wird kalt und blaß, fühlt sich wie eine Gänsehaut an. Nach einiger Zeit erweitern sich die Blutgefäße wieder, es tritt ein Gefühl von Wärme auf, die Haut rötet sich. Die Schweißabsonderung hört auf, um unnötige Wärmeverluste, wie sie bei der Verdunstung des Schweißes auf der Haut entstehen, zu vermeiden. Die Haut wird trocken. Kalter Wind läßt den wenigen erzeugten Schweiß noch rascher verdunsten. Wiederholen sich diese Vorgänge oft, so wird die Haut derber und rauher, namentlich an den Stellen über den Knöcheln. Die trockene, ungeschmeidige Haut ist nicht mehr so biegsam wie früher. Die Folge ist: sie springt und reißt bei Bewegungen, namentlich Biegungen der Finger und Hände. So treten Schrunden und Risse auf. Das Gesicht ist hier widerstandsfähiger als Hände und Füße.

Die erste Schutzmaßnahme ist das Tragen von warmen Handschuhen, am besten wollenen. Vor allem müssen sie genügend weit sein. Enganliegende Handschuhe verursachen Erfrierungen, weil an den gedrückten Stellen der Blutkreislauf gehemmt ist. Im innern der Häuser wird starke Trockenheit der Luft Veranlassung zu Hautschädigungen. Manche Menschen können sich nicht erklären, woher sie ihre aufgesprungenen Hände bekommen, da sie unterwegs stets auf warme Umhüllung achten. Sie haben sie sich in der übertrockenen Luft ihrer Wohnung geholt. Es muß Gelegenheit gegeben sein, daß durch wirksame Verdampfungsschalen die Luft mit Feuchtigkeit versehen wird.

Allzu häufiges Waschen wird der Empfindliche im Winter einschränken. Bemerkenswerterweise vertragen zahlreiche Menschen im Winter Waschungen mit kaltem Wasser besser als mit heißem. Solche Dinge sind freilich nicht zu verallgemeinern. Die Seife soll nicht zu scharf sein, also nicht zuviel Alkali enthalten. Auf jeden Fall muß sie am Schluß des Waschens ganz mit Wasser aus den Poren der Haut entfernt werden. Das Abtrocknen muß rasch und sorgfältig geschehen; namentlich an den Handgelenken darf nicht noch Wasser zurückbleiben. Hier wird oft unbedacht vorgegangen, und hier liegt infolgedessen mit einer Hauptursache für das Aufspringen von Hautstellen im Winter. In der warmen Jahreszeit kann man eher auf sorgfältiges Abtrocknen der Haut nach dem Waschen verzichten.

Aber die Befolgung aller dieser Maßnahmen wird in zahlreichen Fällen nicht ausreichen, um die Haut geschmeidig und gesund zu erhalten. Die Waschungen entziehen der Haut viel Fett (das von den Talgdrüsen geliefert wird). Einer empfindlichen Haut muß dafür Ersatz gegeben werden, soll sie nicht anders rau und brüchig werden. Dazu dienen die zahlreichen Einreibemittel, Frostsalben, Cremes und Pasten. Sie werden im einzelnen wechselnd geschäft und empfohlen, allen aber ist die Zufuhr von Fettstoffen in die Haut gemeinsam. Bei der Anwendung wird das angewandte Mittel fest in die gewaschene und gut abgetrocknete Haut eingerieben. Dabei ist es nicht so gut, einmal am Tag eine große Menge einzureiben, sondern zweckmäßig wird nach jeder einzelnen Waschung ein klein wenig in die Haut verrieben.

Eine empfindliche oder schon gesprungene Haut wird man auch dann einreiben, ehe man sich starker Kälte aussetzt. Hervortretende Körperteile, wie die Nase oder die Spitze der Ohren, sind der Abkühlung stärker ausgesetzt, sie erfrieren leichter, nehmen dabei allmählich eine rote Färbung an. Auch hier wird durch Fettsäureeinlagerung ein wirksamer Schutz geschaffen, noch mehr freilich dadurch, daß empfindliche Ohrmuscheln zum Schutz vor Kälte unter Klappen, Mützen oder sonstigen Stoffschutz geborgen werden. Wer sich einmal die Ohren erfroren hat, ist mehr zu neuen Schädigungen geneigt und wird deshalb von vornherein doppelt Bedacht auf Kälteschutz nehmen.

Dem Skifahrer drohen im Winter bei Unkenntnis noch andere Hautschädigungen. Ein Skifahrer hat bei herrlichem Sonnenwetter eine Fahrt über ausgedehnte Schneebänke gemacht. Es wurde ihm heiß, die Sonne brannte stark herab, er zog den Rock aus, ließ Hals und Brust frei von der Sonne bestrahlen. Aber diese Belichtung durch die Sonne und ihre vom Schnee reflektierten Strahlen zogen unangenehme Folgen nach sich. Schon am gleichen Abend begannen die unbedeckten Hautstellen, die der prallen Sonne ausgesetzt waren, sich zu röten, in der Nacht trat Fieber auf, die Haut schmerzte und brannte, Blasen entstanden, jede Bewegung tief heftige Schmerzen hervor.

Das ist das typische Bild eines Gletscherbrandes. Wanderungen auf hohem Berg über Schnee und Eis bedingten seit Auftreten. Je höher der Skifahrer oder Bergsteiger kommt, um so dünner wird die Luft, um so kräftiger können die ultravioletten Strahlen der Sonne zur Geltung kommen. Sie bräunen und tönen die Haut, aber sie werden auch Ursache zu Hauterkrankungen. Die Schmerzen rühren daher, daß die Endigungen der Empfindungsnerven der Haut gereizt sind.

Umlicht, Vorlicht, Rücklicht!

Das ist gefährlich!

Jede Gasleitung, die von Fachleuten einwandfrei angelegt ist, ist an sich ungefährlich, solange alles in guter Ordnung ist. Sobald aber infolge Schäden, zum Beispiel durch entstandene Undichtigkeiten oder durch rissige Gummischläuche Gas ausströmen kann, ist die Gefahr groß. Gasgeruch warnt! Rechtzeitig alles nachsehen, ehe ein Unglück geschehen ist.



Nicht ablenken!

Niemals ein Zimmer oder sonst einen Raum, in dem es nach Gas riecht, mit Kerzen, offenem Licht, brennender Zigarre oder Zigarette betreten! Man weiß nie, ob nicht schon so viel Gas ausgeströmt ist, als zur Bildung eines explosionsfähigen Gasluftgemisches ausreicht. Durch Entzündung eines solchen Gemisches kommt es zu gefährlichen Explosionen, die ganze Wohnungen, ja ganze Häuser zerstören und zahllose Opfer an Menschenleben fordern können. Darum stelle man Undichtigkeiten an Gasleitungen niemals durch Ablenken der Gasleitung etwa mit Streichhölzern fest. Man bestreiche vielmehr mit Hilfe eines Pinsels alle die Leitungsstellen, wo Undichtigkeiten vermutet werden, mit Seifenwasser. An den undichten Stellen bildet dieses infolge des Gasaustrittes Blasen, die deutlich die Schäden der Leitung erkennen lassen. Nicht selbst Reparaturen vornehmen, sondern sie nur vom Fachmann ausführen lassen! Am besten ist Meldung beim zuständigen Gaswerk.



Seifenwasser benutzen!

vom Fachmann ausführen lassen! Am besten ist Meldung beim zuständigen Gaswerk.

So wird man sich von dem Gedanken „es ist ja Winter“ verweisen lassen, die Haut allzusehr der Schneeföhne aussetzen. Zur Verhütung des Gletscherbrandes werden die empfindlichen Körperstellen bei allzu strahlender Sonne zweckmäßig bedeckt oder durch Schleier geschützt. Das Gesicht, das ja immer der Luft und dem Licht ausgesetzt ist, verträgt im allgemeinen starke Besonnung besser, während der Nacken, Schultern und Brust strahlenempfindlicher sind. Die Empfindlichkeit hängt auch mit der Haar- und Hautfarbe zusammen: blonde, weißhäutige Menschen sind in der Regel empfindlicher als dunkelhaarige Menschen mit brünettem Teint. Leichtes Einfetten der gefährdeten Hautstellen ist schützend.

Die Behandlung eines Gletscherbrandes ist ähnlich wie die von Hauterfrierungen. Wasser und kalte Umschläge sind nicht geeignet, weil sie meist Schmerzen verursachen. Am besten hilft immer das Einreiben mit fett- und fettsäurehaltigen Stoffen. Der Wintersportler hat zweckmäßig immer etwas Salbe bei sich, Vorkalbe, Brandkalbe, ein Spezialpräparat usw. Im Notfall leistet das Aufstreichen von Butter oder Del gute Dienste. Die geschädigten Hautstellen wird man von jedem Druck befreien, Kleidungsstücke darüber lose anbringen. Dadurch lassen sich viele Schmerzen vermeiden.

Aus den Arbeitsgerichten

Gewerkschaften und Rechtschutz.

Die Gewerkschaften haben von jeher in der Schaffung und in dem Ausbau eines sozialen Arbeitsrechtes eine ihrer Hauptaufgaben erblickt. Da es aber nicht genügt, neues Arbeitsrecht zu schaffen, sondern dessen konsequente Durchführung zu sichern, mußten sie schon frühzeitig auch eine rege Rechtsschutzfähigkeit entfalten. Diese Rechtsschutzarbeit ist heute mannigfacher Art. Sie besteht zunächst in der Einteilung von kostlosen Rechtsauskünften. Sie erstreckt sich ferner auf die Gewährung materieller Hilfe bei gewissen Rechtsstreitigkeiten. So verausgabten im letzten Jahre rund 955 000 M für Erteilung von Rechtschutz an einzelne Mitglieder. Ein großer Teil der gewerkschaftlichen Rechtsschutzarbeit besteht aber auch darin, daß Gewerkschaftsvertreter als Prozeßbevollmächtigte und Beisitzer an den Arbeitsgerichten tätig sind. Wie umfangreich und bedeutungsvoll gerade diese Tätigkeit ist, zeigt in sehr anschaulicher Weise eine zahlenmäßige Aufstellung über die Arbeitsgerichtsbehörden im Jahre 1929 nach der „Wirtschaft und Statistik“.

Nach diesem Bericht hatten sich im letzten Jahre die Arbeitsgerichte mit insgesamt 427 604 Rechtsstreitigkeiten zu befassen. Das sind 12,6 % mehr als im Vorjahre. Es wird weiter darauf verwiesen, daß 94,8 % sämtlicher Rechtsstreitigkeiten sich aus dem Arbeits- und Lehrverhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sowie aus unerlaubten Handlungen, soweit diese mit dem Arbeits- und Lehrverhältnis im Zusammenhang stehen, ergaben. Beachtenswert ist ferner, daß über 25 % sämtlicher Streitfälle einen Wert von 20 bis 60 M, nahezu 17 % einen solchen von 60 bis 100 M,

und 22,7 % der Fälle einen Wert von 100 bis 300 M hatten. — Im Beschlußverfahren waren 1929 an den Arbeitsgerichten insgesamt 3247 Fälle anhängig, von denen nahezu die Hälfte sich auf Streitigkeiten über die Erleichterung, Zusammensetzung und Tätigkeit von Betriebsvertretungen bezog. — Die Zahl der bei den Landesarbeitsgerichten anhängigen Berufungen war im letzten Jahre um 24 % höher als 1928. In ungefähr gleich prozentualer Maße erhöhte sich auch die Zahl der Revisionen beim Reichsarbeitsgericht.

Diese große Zahl von Streitfällen zeigt, wie rigoros ein großer Teil der deutschen Arbeitgeber eingestellt ist, und wie man durch alle möglichen Schikanerungen versucht, dem Arbeiter seine tariflichen Rechte streitig zu machen.

Da nach dem Arbeitsgerichtsgesetz Rechtsanwalte oder Personen, die das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, ausgesprochen, dagegen Gewerkschaftsvertreter als Prozeßbevollmächtigte ausdrücklich zugelassen sind, kann man auf Grund vorstehender Ziffern annähernd ermessen, wie bedeutungsvoll dieser Zweig gewerkschaftlicher Rechtsschutzfähigkeit gewesen ist. Eine exakte zahlenmäßige Erfassung dieser Arbeit gibt es leider noch nicht. Als eine solche kann nämlich auch nicht der Tätigkeitsbericht der Arbeitersekretariate angesehen werden, da diese Statistik die Arbeit der einzelnen Verbände nicht erfasst. Das gleiche gilt von den Beisitzern am Arbeitsgericht, die nur von den wirtschaftlichen Vereinigungen vorgeschlagen und auf Gewerkschaftsseite auch weitgehend aus den einzelnen Verbänden entnommen werden. Immerhin lassen auch vorstehende Zahlen klar erkennen, daß die Gewerkschaften aus dem modernen Rechtsleben als Treuhänder der Arbeiterschaft gar nicht mehr hinwegzudenken sind. Sie leisten im Gegenteil eine sehr wichtige und hervorragende Arbeit, die leider von der Masse der Arbeiterschaft nicht immer in gebührender Weise gewürdigt wird.

In dem Gefagten erschöpft sich jedoch keineswegs die Rechtsschutzarbeit der Gewerkschaften. Nach dem neuesten Jahresbericht des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erstellten allein die Arbeitersekretariate im letzten Jahre 544 581 Auskünfte. Davon bezogen sich 184 582 auf Angelegenheiten in der Sozialversicherung.

Mit der Erwähnung dieses Wortes berühren wir zugleich ein weiteres Gebiet gewerkschaftlichen Rechtsschutzes, nämlich die Vertretung vor den Oberversicherungsämtern und dem Reichsversicherungsamt. Da diese Arbeit sich auf die Unfall-, Invaliden-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung erstreckt, ist sie naturgemäß auch als sehr umfangreich und bedeutungsvoll zu bezeichnen.

Der vorstehende kurz angeordnete Tätigkeitsbericht wäre sicherlich noch umfassender, würden alle Arbeitnehmer aus ihren Rechten die richtige Nutzenanwendung ziehen. Nichtsdestoweniger bedeuten die erwähnten Ziffern einen beachtenswerten Aktivposten in der Jahresbilanz gewerkschaftlicher Tätigkeit, auf den wir wirklich stolz sein können.

Verchiedenes

Steuermoral.

Es gibt wohl kein Land der Welt, in dem die Mehrzahl der Erwerbstätigen die durch das Gesetz gebotenen Steuern so reiflos und pünktlich zahlen wie in Deutschland — eine Tatsache, die auf der gegenwärtigen Steuererhebung beruht, durch die bei allen Arbeitern, Angestellten und Beamten die Steuern vom Lohn oder Gehalt abgezogen und an den Staat abgeführt werden. Es zeugt von echter Staatsgefinnung, daß diese Millionen ihre verhältnismäßig hohen Steuern ohne Murren tragen, während alle Stände, deren Steuerzahlung der öffentlichen Kontrolle fast ganz entzogen ist, beständig über die Steuern schreien und ihre Senkung fordern. Es mag Fälle geben, in denen die Durchführung der Steuererhebung Härten mit sich bringt, besonders in einer Zeit schwer bedrückter Wirtschaftslage. Im allgemeinen aber ist dieser allzu laute Lärm verdächtig und läßt vermuten, daß die Steuermoral dieser Kreise nicht gerade sehr hoch ist. Die Arbeiter, Angestellten und Beamten, die bis zur Grenze des Möglichen besteuert werden, ohne sich dem entziehen zu können, sollten im Namen der Gerechtigkeit fordern, daß die Steuererhebung der anderen auch vor aller Augen darzulegen würde wie es etwa in Schweden durch Veröffentlichung der Steuerzinsen geschieht. Dann würde sich zeigen, inwieweit Kreise der freien Steuerzahler Berechtigung haben, wie viel diese Kreise zur Erhaltung des Staates beitragen im Verhältnis zu ihren Einkünften. Vielleicht könnte man sogar der Steuermoral durch diese erzieherischen Maßnahmen da und dort etwas nachhelfen.

Sich geht es an!

Wer bist du, Arbeiter, Angestellter, Beamter, Hausfrau, Gewerbetreibender, Landwirt oder was sonst? Auf jeden Fall bist du das Produkt deiner Verhältnisse! Ueberall steht heute der Masse der Beschäftigten eine kleine Herrenklasse gegenüber, die ihr Dasein und das der Ausgebenden bestimmt. Die Menschheit ist von diesem Joch nur deshalb noch nicht erlöst, weil die Arbeitenden in ihrer Gesamtheit nicht zu klarem Bewußtsein ihrer Lage gelangt sind. Schon oft ist aufgerufen worden zur letzten Schlacht. Sie konnte nicht siegreich geschlagen werden, weil ihr in immer noch nicht genügendem Maße die Verbreitung von Wissen und die Schulung des Denkens vorausgegangen ist. Ohne diese Vorbereitung ist die Möglichkeit zu entschlossener Handlung nicht gegeben. Wissen von Natur und Gesellschaft ist Macht! Aufklärung muß gekieft werden! Die „Uran“-Kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft, mit ihren Buchbeigaben wenden sich an dich! Deine Sache wird behandelt, wenn Naturwissenschaft und Gesellschaftslehre in Wort, Bild und Tat getrieben werden. Ein Abonnement kann jedem nur empfohlen werden, zumal der Abonnementspreis im Verhältnis zu dem Gebotenen sehr gering ist. Es kostet die Ausgabe A, die Buchbeigabe zu den 3 Monatsheften im Vierteljahr, broschiert 1,00 M, die Ausgabe B mit der Buchbeigabe in Ganzleinen gebunden 2,25 M, und die Ausgabe C, die Buchausgabe auf bestem holzfreiem Papier gedruckt, in

